

DAS NLP UND DIE VERRÜCKTEN. DER DVNLP KORRUMPIERT SEINE METHODE..... 1

JUBILÄUMS-AKTE KOMMUNIKATIVER GEWALT IM DVNLP: NEBEN PATHOLOGISIEREN, STIGMATISIEREN UND KRIMINALISIEREN NUN AUCH PSYCHIATRISIEREN?.....	8
<i>Kollateral-Schaden geopferte Mitglieder. Der Vorstand als Täter.</i>	8
<i>Vorhandenes Übel nur „utilisiert“? Der Vorstand als Mittäter.</i>	12
FÄHRT DER DVNLP DAS NLP GEGEN DIE WAND?.....	14
<i>Die Ebenen der Korruption und deren fatale Folgen</i>	16
Potentielle Folgen eines im DVNLP korrumpierten NLP.....	19
Lädiertes Vertrauen.....	20
Verdrängungsdruck – blinde Flecken und Inkongruenz.....	21
Konkrete Gefahren für Klienten und Teilnehmer.....	23
KOMMUNIKATIV GEWALTVOLL IN DIE ZUKUNFT? „KAPUTT-KLAGEN“ ODER FACHLICHER DIALOG?.....	26
MANIPULIERTE BEHÖRDEN-VORGÄNGE IM LKA UND SOZIALPSYCHIATRISCHEN DIENST.....	29
1. <i>Vorgang</i>	29
2. <i>Vorgang</i>	29
3. <i>Vorgang</i>	30
4. <i>Vorgang</i>	32
5. <i>Vorgang</i>	33
<i>Allerdings,...</i>	33
<i>Stigmatisierung, (Vor-)Verurteilung und Mobbing</i>	34

Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode.

von Thies Stahl, 22.10.2016, update 17.01.2020¹

Der Vorstand² des DVNLP, Dr. jur. Jens Tomas, Conny Lindner, Ilka Voigt, Sebastian Mauritz und Thomas Pech, scheint in Bezug auf die Berichte über die Entgleisungen in seinem Verband³ in Erklärungsnot zu sein, denn weder kommentiert noch

¹ 07.11.2016: Fußnoten #1, #2, #7, #12,#16, #17, #21, #23, #24, #40, #41, #42, #43, #46, #51 sowie die Kapitel „Manipulierte Behörden-Vorgänge im LKA und Sozialpsychiatrischen Dienst“ und „Stigmatisierung, (Vor-)Verurteilung und Mobbing“ hinzugefügt; 08.11.2016: Die letzten 5 Absätze verändert; 10.11.2016: Name der Betreffenden anonymisiert; 14.11.2016: Formulierungen geändert im 4.- u. 5.-letzen Absatz und in Fußnote #56; 01.04.2018: Klammerbemerkungen mit Datum eingefügt; 13.04.2018, 17.04.2018, 16.08.2018: Update Links, 20.09.2018: Kleinere Korrekturen, 30.07.2019: Links korrigiert, 17.01.2020: Link „Juristische Fakten“ neu. — Auf ThiesStahl.de findet sich dieser Text und alle Dokumente, auf die in diesem Text verlinkt wird, auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

² Amtierend bis zur MV am 28.10.2106. Thomas Biniasz, 2014 von Ilka Voigt abgelöst, ist mitverantwortlich für die von mir kritisierten Fehlentscheidungen.

³ Gewaltsame Entfernung stimmberechtigter Mitglieder aus der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung; nicht untersuchte Hinweise auf psychopathologisches Verhalten eines als „dekompensiert“ und behandlungsbedürftig diagnostizierten DVNLP-Lehrtrainers, HP-Psychotherapeuten und Coaches; gegen dieses und weitere DVNLP-Mitglieder im Verband „unter den Teppich gekehrte“ Beschwerden über mehrere Fälle von sexuellen und Machtmissbräuchen in Ausbildungs- und Coaching-Kontexten; von der Verbandsführung nicht untersuchtes, grob unethisches Verhalten in DVNLP-zertifizierten Seminaren; unterdrückte Beschwerden von Amts- und Machtmissbräuchen von DVNLP-

dementiert er sie – sieht man von einem kurzen, unwahre Behauptungen enthaltenden Hinweis in seinem nicht-öffentlichen Mitgliederbereich im Internet ab.

Da ich im April 2015 aus diesem Verband ausgetreten bin, könnte es mir eigentlich egal sein, was dessen Vorstand und seine Mitglieder tun oder nicht tun. Das ist es aber nicht. Denn einerseits hat dieser Vorstand einige seiner dringend zu lösenden Probleme, ehrenrührig und auf Kosten meiner beruflichen Reputation, erfolgreich **nicht** gelöst, und andererseits fühle ich mich als Gründungsvorstand des DVNLP und dessen langjähriges Ehrenmitglied nicht nur generell für die Entwicklung des 1980 von mir in Deutschland eingeführten NLP mitverantwortlich, sondern auch dafür, wie diese schätzenswerte Methode heute im DVNLP aufgehoben ist – ein Verband, der auf meine Initiative hin 1996 aus der von mir 1981 gegründeten DGNLP und zwei weiteren deutschen NLP-Gruppierungen⁴ entstanden ist.

Als nach wie vor engagierter Vertreter des NLP empfinde ich es daher als meine Pflicht, auf die gegenwärtig bestehende, aus den absurden Vorgängen im DVNLP resultierende Gefahr einer dauerhaften Beschädigung dieser Methode in diesem Verband hinzuweisen. Diese Gefährdung korrespondiert mit einer speziellen, auf die „Causa DVNLP“⁵ zurückführbaren psychischen Situation der mit dem NLP arbeitenden Mitglieder dieses Verbandes, die deutlich negative Folgen für deren Klienten oder Seminarteilnehmer haben kann.

In diesem Sinne möchte ich die folgenden Ausführungen als dringenden Appell an die DVNLP-Mitglieder und deren Verbandsführung verstanden wissen, die ungeheuerlichen Ereignisse in ihrem Verband nachhaltig aufzuklären und untersuchen zu lassen – als Vorbedingung dafür, dass sich das NLP auch im DVNLP zum Wohle der Menschen gut weiterentwickeln kann und niemand durch ein im DVNLP beschädigtes NLP gefährdet wird.

Funktionsträgern; eine öffentlichem Rufmord gleichkommende Vorverurteilung eines Mitgliedes durch die DVNLP-Verbandsführung und schließlich Vetternwirtschaft und Klüngel im Verband. - Siehe dazu meine Artikel „*Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP*“, „*Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP*“, „*DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle*“, „*Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode*“, „*My beautiful delinquent German Verband! DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr*“, „*Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen*“, „*DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter*“ und „*Psychiatisierung. Nicht witzig.*“, sowie „*DVNLP verläßt sich auf lügenden Geschäftsführer*“, „*DVNLP lügt. Chronisch*“ und „*Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?*“.

⁴ Zur Geschichte des „organisierten NLP“ in Deutschland: <https://thiesstahl.com/nlp-assoziationen/>

⁵ Seit der DVNLP in einer offiziellen Stellungnahme am 26.09.2014 irreführend und ehrenrührig von einer „Causa Thies Stahl und ... (Name der Betroffenen)“ gesprochen hat, spreche ich berechtigterweise von einer „Causa DVNLP“. Sie ist gut dokumentiert in *Causa DVNLP – die Chronologie*.

Für ein besseres Verständnis der nachfolgenden Gedanken, inwiefern der DVNLP seit geraumer Zeit schon dabei ist, seine Methode zu korrumpieren, sind grobe Kenntnisse in Bezug auf die geschichtlichen Hintergründe und die verbandsinternen Ereignisse der „Causa DVNLP“⁶ notwendig. Ebenfalls notwendig ist es, ein weiteres, aufschlussreiches Detail dieser Causa zu kennen, um das es zunächst gehen soll.

Denn zu all den drängenden Fragen, über die sich der DVNLP-Vorstand nun schon seit langer Zeit ausschweigt⁷, sind neue hinzu gekommen. Sie betreffen ein Mitglied, das vom Vorstand unter Verletzung seiner Mitglieds-, Persönlichkeits- und Menschenrechte pathologisiert, im Verband satzungswidrig zuerst nicht angehört und wehrlos gemacht, und dann gerichtlichen Entscheidungen vorgreifend, öffentlich und in Abwesenheit als unglaubwürdige Falschbezüchtigerin vorgeführt wurde – und bis heute wird.

Hatte der Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas zu Anfang der „Causa DVNLP“ Anfang 2014 zu Recht mehrfach darauf hingewiesen, der Verband dürfe niemanden vorverurteilen – bezogen auf eine Anzeige der Beschwerdeführerin gegen einen DVNLP-Lehrtrainer wegen sexueller Gewalt und Missbrauchs in einem Abhängigkeitsverhältnis – so hat der DVNLP-Vorstand dann schließlich genau das getan: Nicht die angezeigten Lehrtrainer, sondern die Beschwerdeführerin wurde vom Vorstand vorverurteilt, ganz im Sinne der Gegenanzeige des von ihr angezeigten DVNLP-Lehrtrainers wegen unglaubwürdiger Falschbezüchtigung. Auch ich wurde von der in diesem Mitgliederkonflikt verstrickt und parteiisch agierenden DVNLP-Verbandsführung vorverurteilt, indem sie mich bezichtigte – gleichlautend mit einer Unterlassungsklage des angezeigten DVNLP-Lehrtrainers⁸ gegen mich – ich hätte mir die Vorwürfe der Beschwerdeführerin gegen ihn „zu eigen gemacht“⁹.

Die Beschwerdeführerin, wie ich auch, wurde im Verband satzungswidrig entrechtet und ausgeschlossen. Trotz vorhandener Mitgliedsrechte ließ uns der Vorstand mit Gewalt aus der 2014er-Mitgliederversammlung entfernen und „auf die Straße werfen“¹⁰. Noch während das geschah, zelebrierten der Vorstandsvorsitzende, Dr. jur. Jens Tomas, und das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, Martina Schmidt-Tanger, die ehemalige und mit ihr konfliktverstrickte

⁶ Link: *Causa DVNLP – die Chronologie* (ist in ihrer Detailliertheit eher für einen DVNLP-Untersuchungsausschuss oder die gerichtlichen Auseinandersetzungen gedacht).

⁷ Ob der neue gewählte Vorstand das Schweigen fortsetzt, muss man abwarten.

⁸ In allen meinen Veröffentlichungen zur „Causa DVNLP“ XY genannt.

⁹ Und zwar einem zu dem Zeitpunkt laufendem Gerichtsverfahren gegen mich vorgreifend, das im Sommer 2016 nach einer ausführlichen Zeugen-Vernehmung der Beschwerdeführerin ausgesetzt wurde.

¹⁰ Hier wörtlich gemeint: Der, nach der Aussage von Dr. jur. Jens Tomas, eigens für uns engagierte fünfköpfige muskelbepackte Sicherheitsdienst hat die Betreffende so unsanft aus der Eingangstür des Veranstaltungsgebäudes geworfen, dass sie lang auf des Pflaster hinschlug.

Ausbilderin der Betreffenden und gleichzeitig enge Vertraute und wichtigste Beraterin des Vorsitzenden, zusammen mit weiteren Konfliktpartnern in unserer erzwungenen Abwesenheit über zwei Stunden eine rufmordähnliche öffentliche (Vor?)Verurteilung an der Beschwerdeführerin.

Die Adressaten der den Mitgliedern des Verbandes gegenüber verheimlichten, unterdrückten Beschwerden, d.h. der angezeigte DVNLP-Lehrtrainer und weitere, von der Betreffenden wegen Macht- und sexuellen Missbrauchs angezeigte Verbandsmitglieder, blieben in dieser Mitgliederversammlung und auch danach unbehelligt. Die Verbandsführung schützt die mutmaßlichen Täter nun schon seit über zwei Jahren, indem sie verhindert, dass die gegen sie vorgebrachten Beschwerden der Schlichtungskommission des Verbandes zur Befassung vorgelegt werden und indem sie sie einseitig mit Privilegien ausstattet. So hat im Juni 2014 Dr. jur. Jens Tomas die Beschwerdeführerin mit Hilfe eines sie pathologisierenden, stigmatisierenden und kriminalisierenden Winkeladvokaten-Tricks¹¹ aus einer DVNLP-Veranstaltung ausschließen lassen – einseitig sie als Verbandsmitglied und nicht ihre Konfliktpartner im Verband.

Entgegen der unwahren Behauptung des Vorstandes während der 2014er Mitgliederversammlung und danach, alle strafrechtlichen Anschuldigungen des betreffenden Mitgliedes hätten sich als haltlos erwiesen, sind die strafrechtlichen Ermittlungen und Gerichtsverfahren in Bezug auf ihre im Verband unterdrückten und vor der Öffentlichkeit geheim gehaltenen Beschwerden und Anzeigen gegen DVNLP-Lehrtrainer keineswegs abgeschlossen, sondern werden jetzt – nach jahrelanger Verschleppung¹² – gerade erst aufgenommen¹³.

¹¹ Dr. jur. Jens Tomas beauftragte den Verbandsanwalt, für die Ausschlussbegründung ein Zitat aus einem Schreiben der Betreffenden grob zu fälschen (Details dazu: *Causa DVNLP – die Chronologie*) und ließ ihn ihr drohen, der DVNLP würde von seinem Hausrecht Gebrauch machen, sollte sie „wider Erwarten dennoch anreisen und teilnehmen wollen“. Warum ich der Betreffenden nicht geraten habe, anwaltlich dagegen vorzugehen? Ich habe es zunächst beinahe nicht glauben können, dass sich Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas mit dem übrigen Vorstand für ein Vorgehen entschieden hatten, das auf so schlimme Weise einem geistigen Verrat an allen Grundlagen der Methode NLP gleichkommt und gleichzeitig Verrat an einer ehemaligen Ausbildungsteilnehmerin und an einem Verbandsmitglied ist. Schließlich waren beide nicht nur langjährige und z.T. befreundete Kollegen, sondern auch Funktionsträger eines Verbandes, der eine Methode vertritt, die deutlich andere Handlungsweisen und Werte nahelegt. Und vor allem: Ich hätte nie erwartet, dass die DVNLP-Mitgliederversammlung ein solches Vorgehen absegnen würde und sich von Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger in einer so absurden Weise täuschen und manipulieren lassen würde.

¹² Da Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger die LKA-Dokumente im Gegensatz zu uns offensichtlich seit dem Juni 2014 kannten, haben sie diese Verschleppung mitzuverantworten.

¹³ Selbst für ein Gerichtsverfahren gegen die Beschwerdeführerin (die Staatsanwaltschaft erhob Anklage im Sinne der Gegenanzeige des von ihr angezeigten DVNLP-Lehrtrainers), gibt es seit über zwei Jahren keine Terminierung. (16.08.2018: *„Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?“* und *Juristische Fakten der „Causa DVNLP“*.)

Die berichteten Entgleisungen im Verband betreffen also auch mich. Als einer der Gründungsväter und -mütter des DVNLP war es meine Pflicht, der vom Vorstand Vorverurteilten zu ihren Mitglieds- und Menschenrechten zu verhelfen – womit ich verbandsintern nicht sonderlich erfolgreich war, denn ich wurde mit der Betreffenden zusammen rechtswidrig und an dessen Satzung vorbei aus dem DVNLP ausgeschlossen.

Auf die Frage, nach welchen Kriterien der Vorstand des Kommunikatoren-Weiterbundes DVNLP entschieden hat, zu den mit der geistigen Tradition des NLP eher nicht kompatiblen Mitteln wie kommunikative Gewalt, Pathologisierung, Stigmatisierung und Ex-Kommunikation von Mitgliedern zu greifen, steht eine Antwort noch aus. Zu hören war aus der Führungsetage des DVNLP bisher nur das Leit-Motiv, die (für führende Vertreter dieser Methode noch immer profitable) Vermarktung des NLP durch ein Bekanntwerden von Berichten über sexuelle Gewalt und Machtmissbräuche im DVNLP nicht zu gefährden. Neben dem mehrfachen Hinweis auf dieses für die Verbandsführung wichtige Kriterium hörten die Betroffene und ich in den Monaten vor der 2014er-MV von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, mehrfach den indirekten Vorwurf, die Polizei würde ja in Bezug auf die Anzeigen der Beschwerdeführerin gegen die DVNLP-Lehrtrainer überhaupt nicht ermitteln, was doch schließlich nur bedeuten könne, dass man sie dort für unglaubwürdig halten würde.

Wie Martina Schmidt-Tanger, Jens Tomas und sein Vorstand auf Basis dieser Annahme allerdings zu der Entscheidung gelangt sind, die Betroffene und mich in der von beschriebenen und dokumentierten¹⁴, für einen Verband professioneller Kommunikatoren eher peinlichen Weise aus dem DVNLP auszuschließen und eine rufmordähnliche Kampagne an einem gewaltsam entrechteten und zum Schweigen gebrachten Mitglied zu verüben, konnten oder wollten Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas bislang öffentlich nicht erklären¹⁵. Und die über diese verbandsinternen

¹⁴ Jedes in *Causa DVNLP – die Chronologie* fett gedruckte Datum verweist auf den entsprechenden Beleg in einer Dokumenten-Datei, die einer DVNLP-internen Untersuchung oder dem Gericht zur Verfügung stehen wird.

¹⁵ Da sie bisher im Verband einen Untersuchungsausschuss erfolgreich verhindern konnten, brauchen sie das bisher auch keinem zu erklären. Ebenso brauchte Dr. jur. Jens Tomas bisher nicht zu erklären, warum er Unterlagen, die ihm als DVNLP-Vorstandsvorsitzender von der Beschwerdeführerin als einem Verbandsmitglied zur Weitergabe an die Schlichtungskommission des Verbandes überlassen wurden, nicht satzungsgemäß an dieses zuständige Verbandsorgan, sondern an die beiden betroffenen Mitglieder direkt weitergeleitet hat. Diese haben dann einen seiner früheren Juristen-Kollegen beauftragt, umgehend für beide eine einstweilige Verfügungen gegen die Beschwerdeführerin zu erwirken – mit der Folge, dass die Beschwerdeführerin ihre Vorwürfe im Verband nicht mehr äußern durfte, noch nicht einmal als Beschwerde über unethisches und machtmisbräuchliches Verhalten. Auf diese Weise hat Dr. jur. Jens Tomas beide Verbandsmitglieder, die angezeigte "NLP-professional"-Inhaberin, Martina Schmidt-Tanger, und einen weiteren angezeigten DVNLP-Lehrtrainer und "NLP-professional"-Kollegen, wirksam vor den gravierenden Vorwürfen der Beschwerdeführerin geschützt – und vor einem aus ihnen möglicherweise resultierenden wirtschaftlichen Schaden. Und natürlich auch sich selbst, als „NLP-

Vorgänge kommunikativer Gewalt und über die mit ihnen einhergehenden Satzungsverstöße mehrfach von mir informierten DVNLP-Mitglieder haben weggeschaut und ihrer Verbandsführung und sich selbst unangenehme Fragen erspart.

Vielleicht trauen sich Jens Tomas oder Martina Schmidt-Tanger in ihren Festansprachen zum 20-jährigen Jubiläum des Verbandes an dieses heikle Thema heran¹⁶. Wenn ja, müssten sie auch erklären, ob der DVNLP-Verbandsführung ein interner LKA-Vermerk vom 24.01.2014 bekannt war, in dem es heißt:

Vermerk

Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ... [Beschwerdeführerin im DVNLP] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona Kontakt auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... „extrem auffällig“ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen.

Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen "überhäuft" werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte.

Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit der Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird.

Weitere von Frau ... eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt.

gezeichnet: Herr B., KOK [=Kriminaloberkommissar], LKA 42

Es gab keinerlei Kontakt des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona, weder mit der Beschwerdeführerin noch mit mir. Drei Monate nach Abfassung dieses Vermerkes fand ein von der Betroffenen und mir initiiertes Treffen im LKA statt, an dem sie, ihr Anwalt, der im LKA für die von ihr erstatteten Strafanzeigen zuständige

professional“-DVNLP-Vorstandsvorsitzenden, der sich als Folge dieser Aktion nicht mehr mit unseren Befangenheitsbeschwerden auseinanderzusetzen brauchte. Sehr erklärungsbedürftig „aus dem Amt gefallen“ sind bei dieser Aktion beide DVNLP-Funktionsträger, der Vorstandsvorsitzende und das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission.

¹⁶ Sie hatten dazu keine Veranlassung, sind sie doch von den Verbandsmitgliedern nicht aufgefordert worden, sich zu ihren Fehlentscheidungen zu äußern, sondern wurden am 29.10.2016 zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Sachbearbeiter, eine von mir dazu gebetene Polizei-Psychologin, Frau Dr. R. und ich teilnahmen. In diesem Treffen wurde die Existenz dieses LKA-Vermerkes mit keinem Wort erwähnt! Die schrägen Blicke der Psychologin und ihre Frage an die Betroffene, ob sie Medikamente nehmen würde oder schon mal einen Psychiatrie-Aufenthalt erwogen hätte, deutete ich damals einfach als einen aus ihrer Sicht nachvollziehbaren und von ihr wohl für notwendig befundenen Hinweis darauf, bei aller Freundlichkeit eben keine therapeutisch tätige Psychologen-Kollegin von mir zu sein, sondern diesem Treffen in anderer beruflicher Funktion beizuwohnen¹⁷.

Zur Zeit wird aufgeklärt, wie die Manipulation des Sozialpsychiatrischen Dienstes und/oder des LKA geschehen konnte, d.h. wie es zu einem solchen Akt einer Pathologisierung, Psychiatrisierung und Stigmatisierung – nicht in der DDR und auch nicht in Nazi-Deutschland, sondern in unserer heutigen Welt – kommen konnte.

Stauend schauen die Betroffene und ich auf dieses kommunikativ-manipulative Meisterstück, welches der Tätergruppe, von der sie sich befreien konnte, da anscheinend gelungen ist¹⁸. Gleichzeitig sind wir diesen Jahre langen „diffus kafkaesker“ Bedrohung heilfroh, zu wissen, dass es einen solchen Vermerk überhaupt gibt: Seit knapp drei Jahren geisterte er, im Hintergrund und für uns unsichtbar, durch das Computersystem von Polizei und Staatsanwaltschaft und wir kannten ihn nur als merkwürdig-unfassbare Ursache seltsamer Auswirkungen, z.B. eigenartiger Begründungen, mit denen ich als Trainer von DVNLP-nahen Veranstaltern eingeladen wurde, oder auch als nicht auszumachende Ursache wiederholt auftauchender Hinweise auf ein ominöses „Polizeibekannt-Sein“ der Betroffenen in den Akten mittlerweile eingestellter Anzeigen gegen uns.

Sowohl Jens Tomas als auch Martina Schmidt-Tanger waren über das Täter- und Gewaltsystem im Lebenshintergrund der Beschwerdeführerin umfassend informiert. Sie wussten, dass zu diesem System Menschen gehören, die im System der Jugendhilfe, Jugend- und Gesundheitsämter und im professoralen System der Sozialpädagogen-Hochschulausbildung die Täterenergie, den Einfluss und auch das Know-How haben, einen solchen kunstvollen, sich im System der Behörden-Kommunikation „selbst immunisierenden“ Akten-Vermerk zustande zu bringen.

Dieser LKA-Vermerk wurde von dem mittlerweile von der Betreffenden als pädophiler Mittäter angezeigten Anwalt des oben erwähnten angezeigten und „gegenanzeigenden“ DVNLP-Lehrtrainers verwendet – wohl als Verzweiflungstat in seinem letzten Schriftsatz vor der Aussetzung des Verfahrens. Martina Schmidt-Tanger hatte diesem Anwalt zuvor, heimlich und ihr Amt missbrauchend, verbandsoffizielle Mails mit dem offensichtlichen Ziel zugespielt, seinem Mandanten

¹⁷ Siehe dazu den Anhang am Ende des Artikels.

¹⁸ Es gibt allerdings in ihren umfassenden, detaillierten und erschütternden autobiografischen Berichten etliche Hinweise darauf, dass diese Täter zu einem pädokriminellen System gehören, welches bis tief in staatliche und behördliche Stellen hinein gut vernetzt ist.

zu helfen, mich wegen eines angeblichen Zu-Eigen-Machens von Vorwürfen der Betroffenen ihm gegenüber erfolgreich auf Unterlassung zu verklagen – ganz im Sinne der gleichlautenden Vorverurteilung meiner Person durch ihren „NLP-professional“-Mitarbeiter, den DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas. Das Ziel hinter diesem Ziel war ganz offensichtlich, mich auf diese Weise im Verband in Bezug auf das Thema „Missbrauch im NLP und im DVNLP“ mundtot zu machen. Dieser Verrat an seinen Mitgliedern begehende, schon mehr als halbkriminelle Versuch der DVNLP-Führung war nicht erfolgreich: Der Richter in diesem Verfahren des gegenanzeigenden DVNLP-Lehrtrainers hat sich durch diesen fragwürdigen LKA-Vermerk nicht beirren lassen und das Verfahren gegen mich ausgesetzt – nachdem er zuvor die Betroffene über vier Stunden als Zeugin vernommen und die Staatsanwaltschaft durch Weiterleitung der entsprechenden Vernehmungsprotokolle wirksam gezwungen hat, nun nach langen Jahren endlich in Bezug auf ihre zahlreichen Anzeigen gegen etliche Täter aus ihren dreieinhalb Jahrzehnten übelster Gewalterfahrungen zu ermitteln.

Jubiläums-Akte kommunikativer Gewalt im DVNLP: Neben Pathologisieren, Stigmatisieren und Kriminalisieren¹⁹ nun auch Psychiatrisieren?

Martina Schmidt-Tanger, Jens Tomas und ihr Vorstand kämen, würden Sie vor der Mitgliederversammlung oder einem Untersuchungsausschuss des DVNLP mit der „Jubiläums-Akte“ des DVNLP²⁰ konfrontiert, nicht umhin, peinliche Fragen zu beantworten. Das trifft sowohl für den Fall zu, dass sie den dubiosen LKA-Vermerk gekannt haben, als auch für den Fall, dass sie geltend machen können oder wollen, von dessen Existenz nichts gewusst und ebenfalls keine Kenntnis von der Tatsache gehabt zu haben, dass dieses „behördliche Dokument“ im Zusammenspiel von Sozialpsychiatrischem Dienst und LKA mit übelsten Auswirkungen für die Betroffene und mich manipuliert wurde.

Kollateral-Schaden geopferte Mitglieder. Der Vorstand als Täter.

Wenn Martina Schmidt-Tanger und der Vorstand geltend machen wollen, von diesem LKA-Vermerk nichts gewusst zu haben, werden sie erklären müssen, was die Staatsanwaltschaft dem Verbandsanwalt geantwortet hat, als dieser am 28.04.2014 dort nachgefragt hat, ob in Bezug auf die von der Beschwerdeführerin im Verband erhobenen Vorwürfe entsprechende Strafverfahren eingeleitet worden sind. Auch sollten sie transparent machen, ob die Staatsanwaltschaft auf das ihr in diesem Schreiben unterbreitete Angebot des DVNLP eingegangen ist, ihr die bisher seitens der Betroffenen und mir *„getätigten Aussagen zur strafrechtlichen Beurteilung zur Verfügung zu stellen, da die aus Verbandssicht gemachten Anschuldigungen mehr als erheblich sind“* und außerdem, mit welchen Informationen aus dem LKA und der Staatsanwaltschaft an den DVNLP dieser anwaltliche Briefverkehr endete.

¹⁹ Siehe Fußnote #11 und #34.

²⁰ Mit „Jubiläums-Akte“ sind meine Texte (füllen bald ein Akte) über die Gewalt-Akte im DVNLP gemeint.

Beantworten sollte Dr. jur. Jens Tomas als Vorstandsvorsitzender auch, ob er seinen Verbandsanwalt bei der Staatsanwaltschaft hat nachfragen lassen, warum die von der Betroffenen angeregten und dringend erbetenen Hausdurchsuchungen bei DVNLP-Mitgliedern und anderen Personen nicht durchgeführt wurde, waren doch Dr. jur. Jens Tomas, sein Vorstand und Martina Schmidt-Tanger nicht nur über diese Anträge und die Tatsache, dass sie vom LKA über lange Monate unbeantwortet blieben, informiert, sondern auch darüber, dass die Polizei bei diesen Hausdurchsuchungen nach den detaillierten Angaben der Betroffenen womöglich kommerziell genutztes gewalt- und kinderpornografisches Material gefunden hätte.

Dr. jur. Jens Tomas war in die entsprechende Korrespondenz mit dem LKA eingebunden. Immer wieder haben er und Martina Schmidt-Tanger, die ja als Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP auch die Coaching-Ausbilderin der Betroffenen war, ihr und mir gegenüber im Sommer 2014 sehr deutlich gemacht, dass Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern doch schließlich Kapitalverbrechen seien, in Bezug auf die Polizei und Staatsanwaltschaft doch umgehend ermitteln würden - verbunden damit, dass sie uns immer wieder „vorhielten“, dass die Polizei ja nichts unternehmen würde. Als wenn sie sich zu verstehen weigerten, dass dieses Untätigbleiben der Behörden, als diffus-anhaltende Bedrohung neben anonymen Morddrohungen aus der Tätergruppe, genau das war, was uns in diesen Monaten vor der 2014er-Mitgliederversammlung am meisten zusetzte – was aus heutiger Sicht für mich nur unter der Annahme nachvollziehbar ist, dass beide damals den LKA-Vermerk schon kannten²¹.

Am schwersten wird es Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger und der übrigen Verbandsführung wohl fallen, den DVNLP-Mitgliedern zu erklären, wie sie, wenn sie den LKA-Vermerk nicht gekannt haben wollen, entschieden haben, die Beschwerdeführerin, ein eigentlich von ihnen zu schützendes Verbandsmitglied, in Anmaßung polizeilicher und staatsanwaltschaftlicher Befugnisse vorzuverurteilen, für unglaublich und quasi für verrückt zu erklären und sich in der MV in hinterhältiger Weise rufmordartig an ihr zu vergehen. Sind sie damit einem kalten, wirtschaftspolitischen Kalkül gefolgt oder haben sie das einfach mal so aus Jux und Dollerei getan? Ähnlich anmaßend vielleicht, wie die pubertär-überheblich anmutende, pathologisierende Äußerung des DVNLP-Vorstandes in seiner offiziellen Stellungnahme gegenüber dem SPIEGEL, *„bei den Mitgliedern des Vorstandes gibt es keine Erklärung für die Handlungsweise von Herrn Stahl. Es festigt sich aber der Eindruck, dass Herr Stahl an Störungen leidet.“* Auch heißt es dort, da Thies Stahl als Gründungsvorstand und langjähriges Ehrenmitglied zu den herausragenden Persönlichkeiten des NLP gehören würde, sei der Vorstand *„umso erschütterter, in welche Tiefe sich Herr Stahl zur Rettung der Ehre seiner Lebensgefährtin begeben*

²¹ Was sich jetzt betätigt hat, da dem Verbandsanwalt im Juni 2014 Akteneinsicht gewährt wurde. Über das Ergebnis (siehe Anhang) ließen uns Jens und Martina im Dunklen - was niederträchtig ist, da Dr. jur. Jens Tomas in cc in unsere Anfragen an das LKA eingebunden war, warum nicht endlich ermittelt wird.

hat.“ Vergessen zu erwähnen hatte der Vorstand dabei natürlich, dass er alle unsere Anträge an die Schlichtungskommission und die Mitgliederversammlung satzungswidrig blockiert und Gespräche mit der Beschwerdeführerin und mir mit allen Mitteln verhindert hat – mit anderen Worten, dass meine Rettungsversuche angesichts seiner Fehlentscheidungen und seiner ungeheuerlichen Angriffe auf ihre Ehre und Würde dringend erforderlich waren.

Ebenso erklärungsbedürftig ist in diesem Zusammenhang die Äußerung des Vorstandes dem betreffenden SPIEGEL-Redakteur gegenüber, *„Herr Stahl führt den Grund für seine Vorwürfe nicht an.“* Zur Rede gestellt, wird der Vorstand vielleicht angeben, ganz vergessen zu haben, meine unterdrückten Anträge an die Schlichtungskommission und die Mitgliederversammlung, sowie meine die Verbandsanwälte beschäftigenden kritischen DVNLP-Texte zu erwähnen. Auch an meine dem Verband zur Verfügung gestellten Vorarbeiten für theoretisch gut begründete Verbesserungen des verbandsinternen Umganges mit Missbrauchsbeschwerden und für eine Neufassung der Ethikrichtlinien hätte er in diesem Moment gerade nicht gedacht.

Erweist sich also in dem Fall, dass Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und der Vorstand den LKA-Vermerk nicht gekannt haben, die DVNLP-Verbandsführung als „Alleintäter“, d.h. als aus sich heraus und ohne Unterstützung durch eine manipulierte Behördenakte psychiatrisierend und rufmordend tätig gewesen zu sein, werden Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand vielleicht so argumentieren, wie Martina Schmidt-Tanger das uns gegenüber vor unserem Verbandsausschluss, sinngemäß, mehrfach getan hat: Um das Image des NLP sauber zu halten, müsse man eben Opfer bringen. So sollte doch die Beschwerdeführerin lieber darauf verzichten, sich von mir im Verband helfen zu lassen, denn viel zu groß wäre schließlich die Gefahr, dass an mir, ihrem damaligen Co-Trainer-Kollegen in einer hochpreisigen, gut besuchten „NLP-professional“-Coaching-Ausbildung, geschäftsschädigend etwas von diesen „dunklen Themen hängenbleiben“ würde. An welche Art eines naiv-sauberen Schwiegersohn-Images für das NLP sie dabei auch immer gedacht haben mag, ahnen konnten die Betroffene und ich damals nicht, welche Opfer Martina Schmidt-Tanger und der DVNLP-Vorstand bereit sein würden, uns und den Verband für dieses gefährlich falsche Image²² erbringen zu lassen.

Im Falle ihres wirklichen oder auch vorgeblichen Nicht-informiert-gewesen-Seins in Bezug auf die Manipulation des Sozialpsychiatrischen Dienstes und/oder des LKA ist zu erwarten, dass Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas auf folgendes hinweisen:

- Es wäre doch, hätten sie als führende Funktionsträger dieses Profikommunikatoren-Verbandes von der Existenz eines solchen stigmatisierenden und deutlich manipuliert wirkenden LKA-Vermerkes gewusst, sofort oberstes Gebot für sie gewesen, mit den beiden betroffenen Verbandsmitgliedern über

²² Die Begründung dazu in meinen Artikel *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“*.

eine solche potentiell vernichtende Attacke auf deren Existenz zu kommunizieren. Und das nicht nur, weil sie diese Mitglieder als Ausbildungsteilnehmerin und befreundeten Kollegen lange kennen, sondern natürlich auch vor allem deshalb, weil es doch zu ihren Aufgaben und Pflichten als Funktionsträger des Verbands gehören würde, Ansprechpartner für Verbandsmitglieder zu sein, deren Rechte im Rahmen ihrer DVNLP-Mitgliedschaft, d.h. im Rahmen ihres beruflichen Tätig-Seins als DVNLP-Lehrtrainer oder ihrer Teilnahme an DVNLP-Seminaren, bedroht werden. Denn schließlich habe doch der DVNLP-Vorstand um unsere wiederholten Bitten und Anfragen an das LKA gewusst, es möge endlich die Ermittlungen in Bezug auf die Anzeigen der Betroffenen aufnehmen, gingen doch die entsprechenden Mails sowohl an das LKA als auch an den DVNLP-Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas und die beteiligten Anwälte. So schrieb ich am 4. Juni 2014 an das LKA und den DVNLP-Vorstand, *“...ich möchte Ihnen nur kurz mitteilen, Herr Z. [zuständiger Sachbearbeiter im LKA], dass bei Frau ... und mir die Nerven langsam blank liegen. Wir werden mittlerweile vom Vorstand unseres Berufsverbandes, des DVNLP e.V., offen diskreditiert: Da die Polizei monatelang nichts unternehmen würde, wäre ja wohl davon auszugehen, dass sie Frau ... für unglaublich hält. Schließlich müsse doch die Polizei bei Delikten dieser Art schnell reagieren. Der DVNLP-Vorstand pathologisiert Frau ... öffentlich, was eine extreme Belastung für sie ist und uns völlig unnötig eine weitere juristische Front beschert. Bitte sagen Sie Frau ... endlich, wie es weitergeht“* und am 16. Juni 2014, *“da der Vorstand des DVNLP Frau ... öffentlich diskreditiert, ihre Glaubwürdigkeit anzweifelt, parteiisch Positionen der von ihr angezeigten Mitglieder übernimmt und Frau ... pathologisierend-rufschädigend aus Veranstaltungen und Klärungsgesprächen ausgrenzt, bitte ich dringend um eine Stellungnahme des LKA. Das LKA möge erklären, dass die Tatsache, Frau ... noch nicht vernommen zu haben, in keinem Fall mit einer öffentlichen Erklärung des LKA gleichzusetzen ist, sie sei nicht glaubwürdig. Von daher würde es niemandem, und eben auch nicht dem Vorstand des DVNLP, zustehen, in Anmaßung polizeilicher, staatsanwaltschaftlicher, gerichtlich-gutachterlicher Befugnisse die Tatsache des Noch-Nicht-Vernommen-Seins mit fehlender Glaubwürdigkeit gleichzusetzen.“*

- Auch würden Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas wohl darauf hinweisen, dass sie als DVNLP-Funktionsträger natürlich auf keinen Fall Mitglieder ihres Verbandes über die Existenz einer solchen offensichtlich manipulierten behördlichen Bedrohung ihres Lebens in Unkenntnis gelassen hätten, wären sie über diese informiert gewesen. Und schon gar nicht hätten sie so ein Eingeweihten-Wissen, das sie doch potentiell zu Mittätern machen würde, als heimlichen und jede Kommunikation verzichtbar machenden Hebel genutzt, um missliebige Verbandsmitglieder unter Missachtung von dessen Satzung aus dem Verband auszuschließen.
- Außerdem würden sie wohl auch darauf hinweisen, dass es in einem solchen Falle doch selbstverständlich gewesen wäre, dass der Dr. jur. Vorstandsvorsitzende seinen Verbandsanwalt beauftragt hätte, diese Mitglieder dahingehend zu informieren, dass schon die Existenz eines solchen hochgiftigen,

da unspezifischen und im System der Behördenkommunikation „viral“ wirkenden LKA-Vermerks eine Dienstaufsichtsbeschwerde nahelegt, ganz zu schweigen von der Tatsache, dass doch hätte aufgeklärt werden müssen, wie denn dieser interne Behördenvermerk einseitig in die Hände der angezeigten DVNLP-Mitglieder und mutmaßlichen Täter gelangen konnte.

- Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas würden selbstverständlich erklären, dass Sie sich, vor dem Hintergrund ihres Vorwissens um die Mails an das LKA und über das System der Täter im Lebenshintergrund der Betroffenen, doch niemals so vollständig auf die Seite der angezeigten DVNLP-Mitglieder gestellt hätten, schließlich seien sie als Funktionäre des DVNLP doch zur Neutralität gegenüber sich streitenden Verbandsmitgliedern verpflichtet.
- Auch würde der Vorstand in besagtem Falle wahrscheinlich vehement darauf hinweisen, dass Martina Schmidt-Tanger, als sie im September 2014 den mutmaßlichen Tätern heimlich verbandsinterne Mails zur Verwendung vor Gericht gegen uns zukommen ließ, nicht als Funktionsträgerin des Verbandes, d.h. nicht als das in diesem Mitgliederstreit eben auch angerufene Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP gehandelt hätte, sondern ausschließlich als Privatperson – und selbstverständlich ohne Wissen und Billigung ihres Vertrauten und „NLP-professional“-Kollegen, des Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas.
- Und schließlich würde wohl Dr. jur. Jens Tomas auch empört darauf verweisen, dass es ihm als Jurist doch auf jeden Fall aufgefallen wäre, dass dieser LKA-Vermerk einer rechtswidrigen polizeilichen Vorverurteilung gleichzusetzen ist und dass er außerdem weder Angaben darüber enthält, aufgrund welcher Daten der Sozialpsychiatrische Dienst Altona seine psychiatrisierende und persönlichkeitsrechtsverletzende Aussage getroffen hat, noch darüber, ob und wenn ja, wie deren Validität überprüft worden ist oder wie denn LKA-intern oder staatsanwaltschaftlich weiter mit ihm verfahren werden soll²³.

Vorhandenes Übel nur „utilisiert“? Der Vorstand als Mittäter.

Wenn Martina Schmidt-Tanger, Jens Tomas und ihr Vorstand sich entscheiden wollten oder müssten, anzugeben, dass sie von der Existenz des LKA-Vermerkes Kenntnis hatten, müssten sie den Verbandsmitgliedern erklären, wieso der Verband seine einseitig gegen die Betroffene und mich eingesetzten Anwälte nicht damit

²³ Nach der Akteneinsicht des Verbandsanwaltes im Juni 2014 wußte der Jurist Dr. jur. Jens Tomas, dass „kein rechtsverwertbares psychiatrisches Gutachten vorliegt“. Und die Psychologin Martina Schmidt-Tanger wußte, dass die fragwürdige und auf keiner tatsächlichen Begegnung beruhende Hypothese einer Psychologen-Kollegin in keinem Fall eine valide Diagnose sein kann. Dieses Wissen um so schwerwiegenden Fehler innerhalb des LKA haben die Verbandsfunktionäre Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger nicht mit uns geteilt. (01.04.2018: siehe das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“)

beauftragt hat, beim LKA und der Staatsanwaltschaft nachzuforschen²⁴, auf welcher Datenbasis der Sozialpsychiatrische Dienst zu seiner dem LKA übermittelten Einschätzung gekommen sein will und wie denn im LKA die Validität dieses Vermerks überprüft wurde. Immerhin wurden zwei Verbandsmitglieder psychiatrisiert und wäre es dann nicht, da sie vom Verband bezahlt werden, eigentlich die Aufgabe der Verbandsanwälte gewesen, die beiden Verbandsmitglieder vor dieser Art von übergriffig-stigmatisierender Inkompetenz und Nachlässigkeit im LKA und offensichtlichen Behördenmanipulationen zu schützen?

Speziell Dr. jur. Jens Tomas müsste sich fragen lassen, warum er und der Verbandsanwalt den beiden Verbandsmitgliedern – und dem Verband selbst – ihr juristisches Fachwissen nicht zur Verfügung gestellt haben, z.B. dass ein auf fragwürdige Weise über Menschen urteilender LKA-Vermerk eben kein rechtskräftiges Gerichtsurteil ist und außerdem, dass die Betroffenen in so einem Fall gut beraten gewesen wären, wenn sie über ihre eigenen Anwälte Akteneinsicht beantragt hätten, um die Herkunft und die Auswirkungen eines solch dubiosen Aktenvermerkes in den Ermittlungsbehörden zu erforschen.

Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas wären dann in der prekären Lage, den Verbandsmitgliedern, der Presse und uns gegenüber begründen zu müssen, mit Hilfe welcher Kriterien sie als Chef-Kommunikatoren eines Kommunikations-Verbandes und als auf das Wohl seiner Mitglieder verpflichtete, psychologisch und juristisch gut ausgebildete Funktionäre dieses Verbandes entschieden haben, nicht auf die beiden von diesem Angriff auf ihre Integrität betroffenen Verbandsmitglieder zugegangen zu sein und nicht das Gespräch mit ihnen über diesen behörden-willkürlichen Angriff auf ihre Persönlichkeitsrechte gesucht zu haben. Sie müssten versuchen nachzuweisen, dass nicht ihr eigenes verbandsbezogenes und privat-wirtschaftliches Interesse als „NLP-professionals“ das Motiv war, die Gelegenheit ergriffen und zwei gerade einem solchen vergiftenden und kräftezehrenden behördlichen Stigmatisierungs-Akt ahnungslos ausgelieferte unbequeme Mitglieder aus dem Verband entsorgt zu haben. Und Dr. jur. Jens Tomas wird wohl, im Falle seines Wissens um den LKA-Vermerk, gefragt werden, ob er sein Vorgänge und Abläufe in Ermittlungsbehörden betreffendes juristisches Wissen eingesetzt hat, um sich auf diese Weise leise und elegant zweier Kritiker seiner tabuisierenden Verbandspolitik²⁵ zu entledigen.

Die DVNLP-Führung müsste also dem Verdacht entgegenwirken, als Trittbrettfahrer einer fraglichen, stammtischartigen und offensichtlich manipulierten polizeilichen (Vor)Verurteilung auf dem Rücken zweier Verbandsmitglieder unangemessen verbands-, und noch unangemessener privatwirtschaftliche Interessen verfolgt zu

²⁴ Hat er ja, nur hat der Vorstand sich entschieden, die Ergebnisse heimlich gegen uns zu verwenden.

²⁵ Zum Thema „Tabuisierung im NLP“ siehe auch *„Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“*.

haben. Sie müsste sich dem Vorwurf stellen, die Schadens- und Bedrohungslage der Betroffenen, die aufgrund von unzähligen, Martina Schmidt-Tanger und Jens Tomas durchaus bekannten Straftaten und Anschlägen aus ihrem Tätersystem-Hintergrund ohnehin schon prekär war, in übelster Weise verschärft zu haben – durch Utilisation einer malignen Behördenmanipulation und durch einen rechtswidrigen und, vor allem, sie entehrenden Verbandsausschluss.

Der DVNLP hätte damit zwei seiner Mitglieder – ohne deren Wissen und Korrekturmöglichkeit – in eine Situation gebracht, in der in allen Polizeidienststellen Anzeigen, die sie als Geschädigte erstattet haben, mit einem freundlichem Lächeln und von ihnen unbemerkt, direkt in den Papierkorb der Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden, und vor allem auch solche, die sie vielleicht noch hätten erstatten wollen. Der DVNLP-Vorstand hätte sich damit in die Gefahr gebracht, als Hintergrund-Manipulator (des „NLP-Manipulatoren“-Verbandes) zu erscheinen, der ein manipulatives Meisterwerk von Tätern, mit denen er heimlich kollaboriert, unterstützt, welches zwei seiner Mitglieder innerhalb und außerhalb des Verbandes völlig rechtlos stellt – und damit verbandsintern leichter entsorgbar macht.

Fährt der DVNLP das NLP gegen die Wand?

Wurde das NLP, dieses vielseitige Kommunikationsmodell und gleichzeitig effektive therapeutische Methode, durch die jüngste Entwicklung im DVNLP beschädigt? Vor dem Hintergrund dessen, was bisher über die Entgleisungen in diesem Verband öffentlich wurde, muss diese Frage wohl, zumindest im Sinne eines Image-Schadens, eindeutig bejaht werden. Schwer wiegen die gegen führende Funktionäre dieses Verbandes erhobenen Vorwürfe, und schwer wiegt auch, dass der DVNLP-Vorstand bislang auf jeden, aus meiner Sicht, ernstzunehmenden Versuch einer Aufklärung oder Richtigstellung gegenüber seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit verzichtet hat.

Und da die Kritik an den Fehlentscheidungen, Denk- und Haltungsfehlern sowie am Werteverlust im DVNLP ausgerechnet vom dienstältesten deutschen Vertreter des NLP kommt, der diese Methode in Deutschland eingeführt und zu ihrer (wenn auch bescheidenen) akademischen Salonfähigkeit beigetragen hat, und der Verband gerade mit ihm jede Diskussion und geistige Auseinandersetzung meidet wie der Teufel das Weihwasser, muss man wohl sagen, salopp ausgedrückt, dass dieser Verband gerade dabei ist, seine Methode gegen die Wand zu fahren.

Auch wenn es der Verband schaffen sollte, juristisch²⁶ gegen meine vorliegenden kritischen Texte zum DVNLP vorzugehen, damit möglichst wenig Menschen von den ungeheuerlichen Geschehnissen in diesem Verband erfahren, ist der eigentliche Schaden durch den Ausschluss der Betroffenen und mir im Kern schon entstanden und, seit der 2014er-Mitgliederversammlung, auch schon dabei, als Saat aufzugehen.

²⁶ Ein Überblick über die kuriosen und „schmutzigen“ Klagen des DVNLP gegen mich findet sich am Ende dieses Artikels.

Und das nicht nur, was eine Erhöhung der Gefährdung der „Wiederkehr des Verdrängten“ als eine über NLPler-Generationen hinweg wirkende Tabuisierungsdynamik²⁷ anbelangt, sondern ganz direkt in der heutigen täglichen Praxis von DVNLP-Mitgliedern, die ihrem Verband gegenüber noch, wenn auch unter dem Energieaufwand des Ausblendens und Verdrängens, loyal sind. Dieser Schaden ist nur durch eine wirkliche verbandspolitische Wende im DVNLP noch aufzuhalten, welche die fragwürdige Priorisierung der Vermarktung des NLP zu Lasten von dessen im Verband und von seinen Mitgliedern gelebten Werten korrigiert.

Hier soll es gar nicht um die womöglich potentiell noch bestehende Gefährdung von Klienten und Teilnehmerinnen durch die angezeigten DVNLP-Mitglieder gehen, gegen die im Verband gravierende Beschwerden vorgebracht und unterdrückt wurden, d.h. nicht darum, ob einige der angezeigten DVNLP-Lehrtrainer mit ihrem mutmaßlich mehr als unethischem Verhalten weitermachen, weil der DVNLP ihnen durch seine Vertuschungspolitik alle Lernchancen vorenthalten hat und sie Gewalt nach wie vor vielleicht noch sexy finden²⁸.

Gemeint ist ein potentieller Schaden in der Tiefe der Psyche und der Seelen der in die „Causa DVNLP“ verstrickten Beteiligten, also der ca. 1700 von mir mehrfach und detailliert über die Entgleisungen in ihrem Verband informierten Mitglieder des Verbandes. Er wird sich sehr wahrscheinlich als eine Gefährdung der Interessen und psychischen Integrität von heutigen und künftigen Seminarteilnehmern und Coaching-Klienten von DVNLP-Mitgliedern manifestieren, die zur Zeit wohl für alle Beteiligten noch im blinden Fleck der „Causa DVNLP“ und hinter den NLP-Hochglanz-Prospekten, -Selbstdarstellungen und -Heilsversprechen der DVNLP-Mitglieder verborgen ist.

Diese Gefährdung korrespondiert mit der Tatsache, dass die Mehrheit der informierten DVNLP-Mitglieder sich entschieden hat, wegzugucken und sich nicht für einen Erhalt der für das NLP, als humanistisch und kommunikationstheoretisch hochentwickelten Methode, grundlegenden und im Verlaufe der „Causa DVNLP“ nicht nur verletzten, sondern mit Füßen getretenen Werten in ihrem Verband zu engagieren. Anders, aber letztlich wohl gleichbedeutend ausgedrückt: Die DVNLP-Verbandsführung verlangt ihren Mitgliedern bis heute eine hohe Verdrängungsleistung ab, indem sie die von ihr zu verantwortenden Ungeheuerlichkeiten leugnet und zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen seit über zwei Jahren schweigt. Und die DVNLP-Mitglieder kooperieren, ebenfalls schweigend, mit ihrer Führung: Sie hinterfragen deren verhärtete „Wir-ziehen-das-durch“-Haltung und ignorant-unbekümmerte „Wir-schreiten-in-die-Zukunft“-Politik nicht und verzichten gänzlich auf eine offene und couragierte Auseinandersetzung mit

²⁷ Siehe hierzu meinen Artikel „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

²⁸ Diese Wortwahl erklärt sich aus den Texten „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“ und „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

ihrem Vorstand bezüglich der von ihnen mit Sicherheit deutlich wahrgenommenen Kritik an dessen Tun. Insgesamt ist der DVNLP damit wohl in einer Situation, die uns allen, mit ihren immer größer werdenden blinden Flecken bei allen Beteiligten, aus dunkler deutscher Vergangenheit bekannt vorkommen sollte.

Die Ebenen der Korruption und deren fatale Folgen

Ganz gegen die Wand gefahren hat der DVNLP das NLP wohl nicht. Es gibt andere, auch internationale NLP-Vereinigungen, die ihrerseits versuchen, den humanistischen Kern und vielleicht auch den grundlegenden kommunikationstheoretischen MRI-Geist²⁹ dieser Methode bei dessen Weitergabe zu erhalten. Und vor allem gibt es auch, ohne Teil eines „organisierten NLP“ zu sein, viele Menschen, die das Gute dieser Methode und der ihr zugrunde liegenden geistigen, humanistischen und kommunikationstheoretischen Tradition in ihren Therapien, Coachings und Ausbildungen weitergeben – manchmal dialektisch aufgehoben in einem größeren, integrativen Ansatz³⁰.

Aber angesichts der in der Chronologie der „Causa DVNLP“ dokumentierten Ereignisse und der extremen Verletzung seiner grundlegenden Prinzipien und Werte kommt man wohl nicht umhin zu sehen, dass das NLP durch das unprofessionelle Agieren³¹ seines in der „Causa DVNLP“ deutlich überforderten Vorstandes in diesem Verband korrumpiert wurde – zumindest, wenn man, so wie ich, das NLP als geistiges Erbe der Kommunikations- und Systemforscher der Palo-Alto-Gruppe in seiner Vorform bei Virginia Satir persönlich und dann bei den NLP-Begründern in deren Aufbruchzeit in Kalifornien kennengelernt und dann über die Jahrzehnte durch eigene Beiträge tiefer verstanden und weiterentwickelt hat.

Zu der Befürchtung eines im DVNLP korrumpierten NLP kommt man vermittelt über verschiedene Betrachtungsebenen, z.B. auf der Ebene

1. des engeren Führungskreis des DVNLP, bestehend aus dem „NLP-professional“-Trainer und DVNLP-Vorstandsvorsitzenden, Dr. jur. Jens Tomas, und dem Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, der „NLP-professional“-Inhaberin Martina Schmidt-Tanger, die sich womöglich doch vom privatwirtschaftlichem „NLP-professional“-Interesse haben korrumpieren lassen, welchem sie allem Anschein nach höchste Priorität einräumten, weit vor dem Schutz der Integrität ihrer „NLP-professional“-Ausbildungsteilnehmerin, der ausgeschlossenen Beschwerdeführerin, deren verbandsintern unterdrückte Beschwerden explizit auch das extrem parteiische Verhalten dieser beiden „NLP-professional“-DVNLP-Verbandsfunktionäre zum Gegenstand hatten. Die verheimlichte Kollaboration der „NLP-professional“-Inhaberin und DVNLP-

²⁹ Zu „Mental Research Institut“ (MRI), Palo Alto, siehe Wikipedia (deutsch oder englisch).

³⁰ Wie ich es z.B. in meinen Ansätzen tue, siehe ThiesStahl.de.

³¹ Siehe dazu meinen Artikel „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“.

Verbandsfunktionärin Martina Schmidt-Tanger mit einem angezeigten DVNLP-Mitglied und weiteren mutmaßlichen Tätern korrumpiert das NLP, indem sie seinen teilweise schon genug ruinierten Ruf als Methode halbseiden-dunkler und gefährlicher Manipulation absurd bestätigt,

2. des DVNLP-Vorstandes, der das NLP auf jeden Fall korrumpiert, wenn er sich weiterhin der Notwendigkeit verschließt, die bekannt gewordenen tatsächlich ethischen und mutmaßlich strafrechtlich zu verfolgenden Entgleisungen einiger DVNLP-Lehrtrainer und die pflichtvergessene Untreue wichtiger Verbandsfunktionsträger durch einen vorstandsunabhängig eingesetzten und gewissenhaft arbeitenden Ausschuss untersuchen zu lassen. Diese Weigerung hat schon seit zwei Jahren einen höchst korrumpierenden Einfluss auf die vielen DVNLP-Mitglieder, die über die Ungeheuerlichkeiten in ihrem Verband informiert waren, verbandspolitisch aber eher nicht interessiert sind und vielfach dem Verband sogar innerlich schon gekündigt haben³²,
3. der Verbandsführung insgesamt, einschließlich des Kuratoriums des Verbandes, die sich augenscheinlich durch ein im DVNLP wichtiges, aber leider zu einseitig identitätsstiftendes NLP-Vermarktungsinteresse hat korrumpieren lassen, indem sie diesem das Primat sowohl über den Schutz von Mitglieds- und Menschenrechten, als auch, vermittelt über ihre Zustimmung zu verbandsinternen Akten formaljuristischer und verarmt-kommunikativer Gewalt, über den Schutz und die Erhaltung lernförderlicher und vor allem menschlicher Kommunikationsmöglichkeiten einräumte,
4. der Gremien des DVNLP, die das NLP korrumpieren, wenn die Gremiumsmitglieder in ihrer Vorbildfunktion für Verbandsmitglieder – unkorrigiert oder ungerügt – nicht über die wirkliche Bereitschaft, die notwendigen Fähigkeiten und die notwendige Neutralität verfügen, um ihr Amt ausfüllen zu können. Sie konterkarieren die Bemühung des Verbandes, die Methode NLP in der besten Form in die Welt zu bringen, wenn ihre Gremiumsmitglieder in Bezug auf NLP-Basisanforderungen versagen, die notwendig sind, wenn sie es in ihrem Amt mit mehreren miteinander im Konflikt stehenden Verbandsmitgliedern zu tun haben, z.B. den Rapport zu beiden Seiten aufnehmen und halten können, wenn es um Anfragen zu Bescheinigungen und Lehrberechtigungen³³ oder um eine Anrufung als

³² Das trifft auf mehrere DVNLP-Mitglieder zu, mit denen ich gesprochen habe. Ihre Namen werde ich hier nicht erwähnen, da mein Bedarf an Unterlassungsforderungen und gerichtlichen Auseinandersetzungen dank des unermüdlichen Einsatzes der DVNLP-Anwälte zur Zeit gedeckt ist.

³³ Das Senior-Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, Martina Schmidt-Tanger und die anderen Kommissionsmitglieder haben in Fragen der Lehrtrainerberechtigung und des Umgangs mit Falschbescheinigungen in extremer Weise mit zweierlei Maß gemessen. So wurde der angezeigte DVNLP-Lehrtrainer, mit dem Martina Schmidt-Tanger heimlich-schmutzig und amtsmissbrauchend vor Gericht koalierte, aufgrund genau der von ihm wissentlich als eine solche angenommenen Falschbescheinigung in Amt und Würden bestätigt, die später als Grund

Schlichtungsinstanz³⁴ geht. In beiden Fällen, und auch im Falle des Gremiums „Vorstand“, sollten kommunikative Basis- und Führungs-Skills zur Vermeidung von Identifikationen und von „perversen Dreiecken“ vorhanden sein – als Vorbedingung für Gerechtigkeit und Gleichbehandlung in der Ausübung des Amtes. Das eben Gesagte gilt auch für die SprecherInnen der „Fachgruppe Mediation“, Anita von Hertel, und der „Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein“, Petra P.. Ihr „Aus dem Amt gefallen“-Sein³⁵ korrumpiert ebenfalls, auch wegen seiner zweifelhaften Vorbildfunktion für die modellierenden Verbandsmitglieder, die Methode ihres Verbandes,

5. der DVNLP-Mitglieder, die ihre Methode korrumpieren, wenn sie weiterhin, ohne in ihrem Verband Aufklärung und eine gründliche Untersuchung zu fordern, ihre Teilnehmer im Namen des DVNLP im NLP ausbilden oder diese Methode als DVNLP-zertifizierte Therapeuten oder Coaches anwenden. Das dürfte zumindest dann der Fall sein, wenn sie sich von ihrem

für den Ausschluss der Betroffenen aus dem Verband angegeben wurde – und von der sie geltend macht, dass sie unter Zwang, Nötigung und dem Einsatz extremer Gewalt zustande gekommen war. Zum gleichen DVNLP-Lehrtrainer und mir: Eine wissentlich etwas zu großzügig ausgestellte Supervisionsstunden-Bescheinigung ist für das annehmende Verbandsmitglied ein Kavaliärsdelikt und für das ausstellende ein Kapitalverbrechen, das mit Verbandsausschluss geahndet wird.

³⁴ Die „Schlichtungskommission des DVNLP“ korrumpiert das NLP seit der 2014er-MV, als es das eine der beiden damaligen Kommissionsmitglieder, Barbara Knuth, ablehnte, mit dem einzigen weiteren Kommissionsmitglied, Henrik Andresen, über zwei ihnen mehrfach vorgelegte Anträge zu kommunizieren. Statt ihr Amt auszufüllen und zwischen den betreffenden Verbandsmitgliedern schlichtend tätig zu werden, stellte sie sich auf eine Seite der Konfliktparteien und betrieb, unter Verzicht auf jedwede Kommunikation mit der anderen Seite, deren Exkommunikation. Sie ist nur deshalb nicht „aus dem Amt gefallen“, weil sie die Verbandsatzung zu wenig kannte, um ihr Amt überhaupt einnehmen zu können. (Henrik Andresen wurde dafür, dass er sein Amt ausfüllte, von seinem Vorstand als mein „Komplize“ kriminalisiert. Dr. jur. Jens Tomas in einer gewagten eidesstattlichen Erklärung vor dem Berliner Landgericht am 12.12.2014 : „*Thies Stahl hat mit dem Vorsitzenden der Schiedskommission, Herrn Hendrik Andresen, versucht, eine für sich günstige Entscheidung herbeizuführen. Der Vorsitzende hat sich darauf eingelassen und eine alleinige Entscheidung getroffen, ohne das noch im Amt befindliche zweite Mitglied einzubinden. Dieser Freundschaftsdienst stieß bei den Mitgliedern im Rahmen der Mitgliederversammlung auf völliges Unverständnis.*“)

³⁵ Die eine fiel aus dem Amt, als sie sich da einmischte, wo sie sich, hoch konfliktbeteiligt, qua Amt besser nicht öffentlich geäußert hätte, die andere, als sie sich da nicht einmischte, wo ihr Amt als Juristin und „DVNLP-Fachfrau für Mediation“ es eigentlich nötig gemacht hätte, sich einzumischen, nämlich als zwei Verbandsmitgliedern unter dem Einsatz brachialer Gewalt die nicht nur die mediative, sondern sogar schon die juristische Minimal-Kommunikation des Angehört-Werdens verweigert wurde. Die korrumpierende Wirkung der Fehlverhaltensweisen der hier namentlich genannten DVNLP-Funktionsträger besteht darin, dass sie für die übrigen, oft weniger erfahrenen DVNLP-Mitglieder ungute Modelle sind, vor allem bezogen auf das Essentielle jeden „Amtes“, z.B. auch des Amtes eines NLP-Coaches, -Therapeuten und -Ausbilders: Was das Amt heilig macht, ist das Nicht-Verwickelt-Sein oder -Werden in die Beziehungen, Angelegenheiten und Geschäfte derjenigen, auf die sich das eigene Amt bezieht. Die „Causa DVNLP“ insgesamt zeigt, wie tiefgreifend die Ämter im DVNLP korrumpiert sind – und damit auch das NLP als die von diesem Verband vertretene Methode.

privatwirtschaftlichen Interesse, in Form einer gefühlt nicht auflösbaren wirtschaftlichen Abhängigkeit von der DVNLP-Zertifizierung³⁶, haben korrumpieren lassen - schon seit zwei Jahren und auch weiterhin. Ihr sie im Verband zu Mittätern machendes Schweigen könnte diese DVNLP-Mitglieder gegenüber ihren Kunden und Klienten in eine Situation bringen, in der sie als per Visitenkarte oder Website ausgewiesenes DVNLP-Mitglied nicht sicher sein können, ob sie von einzelnen Klienten oder Kurs-Teilnehmern mit den Machenschaften in ihrem Verband in eine kompromittierende Verbindung gebracht werden. Eine solche, durch ihre noch bestehende Loyalität zu ihrem Verband bedingte Befürchtung und Unsicherheit könnte die betreffenden DVNLP-Mitglieder in eine schwierige Lage ihren Klienten und Teilnehmern gegenüber bringen, da die aus ihr möglicherweise resultierenden Loyalitätskonflikte den Rapport zu ihren jeweiligen Klienten und Teilnehmern empfindlich stören und dadurch die Möglichkeiten der therapeutischen oder pädagogischen Zusammenarbeit mit ihnen drastisch einschränken kann.

Man könnte geneigt sein zu glauben, dass durch die berichteten Ungeheuerlichkeiten im DVNLP nur ein kleiner Image-Schaden für das NLP entstanden ist, der auch eher nur für einige DVNLP-Anbieter zu erwarten ist, bei denen jetzt vielleicht ein paar NLP-Ausbildungen und -Coachings weniger nachgefragt werden.

Betrachtet man aber diese drei Ebenen zusammen, so kommen als Folge der „Causa DVNLP“ mögliche Schadensfälle zukünftiger Seminarteilnehmer und Klienten von DVNLP-Mitgliedern in den Blick, deren Eintreten der DVNLP wohl nur noch durch eine umfassende Aufklärung der die „Causa DVNLP“ ausmachenden Ereignisse im Verband verhindern kann.

Potentielle Folgen eines im DVNLP korrumpierten NLP

Ich stelle einer kurzen Betrachtung der möglichen Folgen diese drei Thesen voraus:

- 1. Die beste Methode ist korrumpiert, wenn die Klienten dem Anwender dieser Methode aufgrund von dessen möglicherweise fragwürdigen sozialen Zugehörigkeiten nicht wirklich vertrauen.*
- 2. Eine Methode ist korrumpiert, wenn ihr Anwender bestimmte Fragen seiner Klienten und Teilnehmer befürchten muss, die, und das auch dann schon, wenn sie (noch) nicht gestellt werden, in ihm Tabu-Ängste wecken und verdrängte*

³⁶ Einige DVNLP-Mitglieder haben mir gebeichtet, sie hätten Angst, ihre Seminar-Kunden würden wegbleiben, wenn sie ihnen keine DVNLP-gesiegelten NLP-Zertifikate anbieten könnten. Die Realitätsgrundlage ihrer Befürchtung kann ich bestätigen, denn als ich meine Seminare nach meinem Verbandsaustritt nicht mehr DVNLP-zertifizieren konnte (DVNLP-Zertifikate sind der von mir maßgeblich mitentwickelte Quasi-Standard im Feld), hatte ich nach Jahrzehnten gut besuchter NLP-Seminaren plötzlich eine wirtschaftlich desaströse Anmeldeflaute. Erst jetzt, nach zwei Jahren größter wirtschaftlicher Einbußen, habe ich für meine neuen *DVNLP-freien Ausbildungen* erfreulicherweise wieder ausreichend Anmeldungen.

Loyalitätskonflikte aktivieren – und er, weil er mit diesen von ihm mehr oder weniger unterschwellig erwarteten Fragen nicht wirklich umgehen kann, durch sie im Kontakt mit seinen Klienten inkongruent wird.

- 3. Alle Methoden sind im Falle von thematischer Affinität in ihrer Anwendung korrumpiert: Wenn ein Klient mit Anliegen und Konflikten ins Coaching kommt, die in der Struktur ihrer sie konstituierenden Elemente und Beziehungen im betreffenden sozialen System jeweils denjenigen ähneln, die auch im Leben des betreffenden Anwenders aus eigenen ungelösten Loyalitätskonflikten heraus entstanden sind, wird der Anwender, bei aller sonst vorhandenen fachlichen Kompetenz Wirkungs- und Gestaltungskraft einbüßen. Dabei ist es egal, ob die betreffenden Loyalitätsverstrickungen aus identitätsstiftenden Zugehörigkeiten zum eigenen Familiensystem oder zum sozialen System der eigenen beruflichen Zugehörigkeit resultiert – oder sogar, sich gegenseitig verstärkend, aus beiden Beziehungswelten.*

Aus diesen Thesen ergeben sich einige Überlegungen für die psychische Situation der DVNLP-Mitglieder unter den gegenwärtigen Bedingungen der in ihrem Verband weder aufgeklärten noch aufgearbeiteten „Causa DVNLP“.

Lädiertes Vertrauen

DVNLP-Lehrtrainer und -Coaches wissen, dass wohl die meisten ihrer Teilnehmer und Klienten ihnen u.a. deshalb vertrauen, weil sie sich auf den DVNLP als ihren Quasi-Berufsverband berufen. Sie fühlen sich diesem Verband zugehörig und sind ihrer Verbandsführung gegenüber loyal, was sie auf ihrer Website oder ihrer Visitenkarte kundtun.

Als NLP-Anwender haben sie und der DVNLP sich im gegenseitigen Vertrauen voneinander abhängig gemacht: Die NLP-Anwender vertrauen ihrem Verband ihre berufliche Reputation an und der Verband vertraut den NLP-Anwendern, dass sie ihren Verband durch ein qualitativ hochwertiges und „ethisch sauberes“ NLP angemessen repräsentieren, was er durch die ihnen erteilte Berechtigung dokumentiert, DVNLP-Siegel auf ihre NLP-Zertifikate kleben zu dürfen.

Die Vertrauensbeziehung zwischen NLP-Anwender und DVNLP ist eigentlich ein Vertrauensdreieck, weil sie ihrem Wesen nach ganz auf die tatsächlichen und potentiellen Teilnehmer und Klienten der Anwender ausgerichtet ist. In diesem Dreieck ist der Verband ein wichtiges Fundament für das berufliche Wohl und Wehe des NLP-anwendenden DVNLP-Mitglieds. Würde sein Vertrauen in den Verband brüchig werden, weil in ihm selbst oder auch in seinen Kunden, mehr oder weniger bewusst, Bedenken oder Einwände gegenüber seinem Verband entstehen, ist die allseitig gegenseitige Sicherheit, die dieses Vertrauensdreieck eigentlich schaffen soll, gefährdet.

Gibt der Coaching-Klient oder der Ausbildungsteilnehmer dem DVNLP keinen Kredit mehr, weil er nach all den bisher gekannt gewordenen Entgleisungen immer neue

Absurditäten erfährt³⁷, steht auch die Vertrauenswürdigkeit des einzelnen DVNLP-Mitgliedes seinen Klienten und Seminar-Teilnehmerinnen gegenüber auf dem Spiel.

Und entzieht der NLP-Anwender – auch wenn nur heimlich und unausgesprochen – seinem Verband das Vertrauen, seinen Klienten und Teilnehmern gegenüber die eigene Vertrauenswürdigkeit angemessen repräsentieren zu können, dass seine Klienten und Teilnehmer ihm das nicht anmerken. Denn wenn er von ihnen mit einem Verband identifiziert wird, mit dem er selbst zunehmend Schwierigkeiten hat, sich identifizieren zu können, kann er nicht verhindern, durch daraus resultierende, innere Glaubens- und Loyalitätskonflikte inkongruent zu werden – was ihn in der für seine Arbeit mit seinen Klienten und Teilnehmern notwendigen Präsenz und Flexibilität schwächt.

Verdrängungsdruck – blinde Flecken und Inkongruenz

Nun sind viele DVNLP-Mitglieder seit gut zwei Jahren in einer schwierigen Lage: Sie haben sich entschieden, den einseitigen und diffamierenden, Falschbehauptungen und Lügen enthaltenden Darstellungen ihrer Verbandsführung in Bezug auf zwei exkommunizierte Verbandsmitglieder Glauben zu schenken und befinden sich, da der Ausschluss in beiden Fällen, auch in dem des Gründungsvorstandes und Ehrenmitgliedes, auf eine nicht transparente und nachvollziehbare, und vor allem auf eine höchst unwürdige Weise geschah, in einem mehr oder weniger bewussten, auf jeden Fall von ihnen fortwährend zu verdrängenden, da nicht gelösten oder ausgetragenen Loyalitätskonflikt.

Dieser Konflikt, entweder den Ausgeschlossenen oder den Ausschließenden gegenüber loyal zu sein, ist für die betreten wegschauenden Mitglieder eines Verbandes, der einen solchen Ausschluss und die ihm zugrunde liegenden Themen tabuisiert, alleine nicht lösbar – zumindest nicht, ohne sich in einen ihre Existenz bedrohenden Konflikt mit ihrem Verband zu stürzen. Und er wird natürlich jedes Mal aktualisiert und muss erneut abgewehrt und unterdrückt werden, wenn ein

³⁷ So kann der DVNLP die Gültigkeit von DVNLP-Zertifikaten nicht mehr garantieren, denn er überläßt es der Willkür seiner Ausbilder und Lehrtrainer, ihre DVNLP-gesiegelten Zertifikate jederzeit und auch Jahre nach ihrer Ausstellung öffentlich für ungültig zu erklären. So geschehen durch den DVNLP-Lehrtrainer Stephan Landsiedel: Nachdem die im DVNLP (vor?)verurteilte Beschwerdeführerin im Zuge ihrer umfassenden Zeugenaussage vor dem Hamburger Landgericht u.a. über gewisse unschöne Ereignisse in ihrem Landsiedel-Trainertraining berichtet hatte, ließ Stephan Landsiedel dem Gericht über den heimlichen Kooperationspartner der DVNLP-Funktionsträgerin Martina Schmidt-Tanger, dem als Mittäter angezeigten Rechtsanwalt des anzeigten, Landsiedel-zertifizierten DVNLP-Lehrtrainers, mitteilen, dass diese Zeugin das von ihm fünf Jahre zuvor ausgestellte DVNLP-Trainer-Zertifikat nur aufgrund eines „Büroversehens“ erhalten habe – ungefähr zeitgleich mit dem vergeblichen Versuch dieses Anwaltes, die Zeugin dem Richter gegenüber mit Hilfe des fragwürdigen LKA-Vermerkes für verrückt zu erklären. (Als einer der damaligen Landsiedel-Assistenten im DVNLP den Antrag auf Ausschluss der Betreffenden stellte, und auch, als der Vorstand mit Stephan Landsiedel 2014 über ihre gegen ihn vorgebrachten Beschwerden sprach, war von einer versehentlichen Ausstellung ihres 2011er-Zertifikates keine Rede. Sonst wäre sicher „unberechtigtes Führen“ des Titels „Trainer, DVNLP“ ganz oben auf die Liste der vorgeschobenen Ausschlussgründe gegen sie gekommen.)

Teilnehmer oder Klient Fragen zu diesen Ausschlüssen stellt oder ein inhaltliches Interesse an den diesen Ausschlüssen im Verband vorausgegangenen und zugrunde liegenden Konflikten bekundet. Und dieser Loyalitätskonflikt wird natürlich auch jedes Mal dann virulent, wenn das DVNLP-Mitglied befürchten muss, dass sein per Internet oder Presse informiertes Gegenüber gerne Fragen stellen würde, das aber aus Höflichkeit oder, schlimmer noch, aus einer Autoritäts- oder Verlustangst heraus nicht tut.

Da diese grundlegenden Themen in seinem Verband aufgrund der nicht bewältigten „Causa DVNLP“ mit einem Tabu belegt und in eine Tabuisierungstradition³⁸ eingebettet sind, d.h. in diesem Kommunikatoren-Verband nicht kommunikel und aus jedem Diskurs verbannt sind, steht ein NLP-anwendendes DVNLP-Mitglied also recht alleine da, wenn es z.B. befürchten muss, von seinen Seminar-Teilnehmern und Klientinnen gefragt zu werden, ob die gegen den Verband gut dokumentierten und öffentlich erhobenen Vorwürfe denn nun zutreffen, er hätte die implizite Ethik des NLP und seiner Tradition grundlegend verraten. Eine solche Frage ist letztlich gleichbedeutend mit der, ob er denn diesen Verband überhaupt noch für legitimiert hält, über die ethische Anwendung des NLP durch seine Mitglieder zu wachen, bzw. diese überhaupt noch beurteilen zu dürfen.³⁹

Es könnte dem in NLP ausbildenden DVNLP-Mitglied auch die ihn wohl etwas in Bedrängnis bringende Frage gestellt werden, ob er es in der gegebenen Situation nicht angemessener fände, seine NLP-Zertifikate zur Zeit nicht im Namen des DVNLP auszustellen, da er doch sonst daran mitwirken würde, dass die vor der Öffentlichkeit versteckten Vorwürfe im Verband weiterhin unter den Teppich gekehrt und mit dem „DVNLP-Siegel der Verschwiegenheit“ überklebt werden. Wenn er oder sie Pech hat, könnte die vielleicht kritischste Frage sogar lauten, ob er oder sie selbst vielleicht eine/r derjenigen DVNLP-LehrtrainerInnen sei, gegen die gravierende Missbrauchs-Vorwürfe erhoben und im Verband vertuscht werden.

Mit solchen tatsächlich gestellten oder nur befürchteten Fragen im Kontakt mit ihren Klienten und Teilnehmern umgehen zu müssen, wird viele der im DVNLP organisierten NLP/er in der gegenwärtigen Situation, d.h. solange sich die DVNLP-Verbandsführung noch geschlossen in ihrem „Schweige-Retreat“ befindet, einiges an Kraft und Energie kosten. Und das wird sich wohl auch in einem Abfall ihrer Leistungsfähigkeit als NLP-Anwender bemerkbar machen – zumindest wohl als Kompetenz-Einbuße in Form eines Verlustes an Flexibilität oder an Mut und

³⁸ Siehe wieder „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

³⁹ Meine Vorschläge für eine Neufassung der Ethikrichtlinien des DVNLP, für den Umgang mit dem Thema „Intime Beziehungen und Missbrauch in macht-asymmetrischen Beziehungen“, sowie für einen verbesserten verbandsinternen Umgang mit Missbrauchsbeschwerden finden sich in den „im DVNLP unterdrückten und verheimlichten MV-Anträgen: „1. Unterdrückter Antrag (Stahl) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014“, 2. MV-Antrag Stahl, MV-Anträge Stahl #3 bis #5. und MV-Anträge sechs weiterer Verbandsmitglieder.“

Zuversicht, Tabus ihrer Klienten ansprechen oder auch sie angemessen provozieren zu können. Auch ist das Risiko groß, dass diese DVNLP-Mitglieder gleichzeitig ihre eigenen Ängstlichkeiten, Unsicherheiten und Zivilcourage-Mängel auf ihre Klienten projizieren, wenn diese mit ähnlichen eigenen Themen und Befindlichkeiten zu ihnen ins Coaching oder die Therapie kommen.

Das wird um so mehr der Fall sein, je mehr der betreffende im DVNLP organisierte NLP-Anwender unterschwellig Angst hat, auch ausgeschlossen zu werden⁴⁰, wenn er es wagen sollte, im Verband kritische Fragen zum totgeschwiegenen Ausschluss der entehrt Ausgeschlossenen zu stellen. Schließlich passierte das ja sogar dem Verbandsgründer, als er einem die Verbandsführung kritisierendem Mitglied helfen und sie vor einem satzungswidrigen und unrechtmäßigen Ausschluss bewahren wollte.

Eine solche Grundbefürchtung oder diffus-unterschwellige Angst der DVNLP-Mitglieder ist – vor dem Hintergrund meiner eigenen Erfahrung gesprochen – nicht unberechtigt. Schließlich hat die „Causa DVNLP“ gezeigt, dass Verbandsmitglieder im Falle von Konflikten untereinander unter dem jetzigen, tief in diese Causa verstrickten Vorstand nicht unbedingt sicher sind: Sie müssen damit rechnen, zwar rechts- und satzungswidrig, aber formal-juristisch extrem kunstfertig ausgeschlossen zu werden und ihre Zugehörigkeit zur Verbandsgemeinschaft, von der ja viele Mitglieder wirtschaftlich abhängig sind, zu verlieren. Und das, nachdem ihre Konfliktpartner-Mitmitglieder zuvor vom Vorstand einseitig unterstützt und sie selbst, als die eine der Mitglieder-Konfliktparteien, von der Verbandsführung hinterhältig-heimlich verraten werden – sowohl innerhalb des Verbandes als auch außerhalb, z.B. durch eine heimlich-schmutzige Unterstützung durch die Weitergabe vertraulich-verbandsinterner Informationen an Konfliktpartner-Mitmitglieder in Gerichtsverfahren durch einflussreiche Funktionsträger ihres Verbandes. Auch auf eine diffamierende und ihre Persönlichkeitsrechte verletzende Weitergabe verbandsinterner Informationen durch einen parteiisch agierenden Vorstand an Ermittlungsbehörden oder Pressevertreter sollten sie gefasst sein⁴¹ – ohne dass sie als Mitglieder in eine solche potentiell folgenschwere Entscheidung mit einbezogen werden oder sie auch nur Kenntnis über diese erhalten.

Konkrete Gefahren für Klienten und Teilnehmer

Eine konkrete Gefährdung der seelischen Integrität der Klienten und Teilnehmer von DVNLP-Mitgliedern, zumindest eine Einschränkung der Effektivität ihrer Coaching- oder Therapie-Sitzungen, ist besonders im Falle einer Kontextüberlagerung des Anliegens des Klienten mit dem „virtuellen“ Anliegen des coachenden oder

⁴⁰ Das wird auch jetzt unter dem neuen Vorstand der Fall sein, falls die Politik des Schweigens und Verdrängens des alten fortsetzt.

⁴¹ Und auch darauf, von einer auf Stammtisch-Niveau denkenden und handelnden Verbandsführung in Zusammenarbeit mit ebenfalls auf unterstem Kompetenz-Level tätigen Behörden mit üblen Konsequenzen für verrückt erklärt zu werden.

therapierenden DVNLP-Mitgliedes zu erwarten. Mit Letzterem ist das Anliegen gemeint, welches dieses Mitglied seinerseits als Klient hätte, würde es die Auswirkungen des Loyalitätskonfliktes therapeutisch bearbeiten wollen, den sein Berufsverband ihm mit der „Causa DVNLP“ zugemutet hat – einschließlich aller Überlagerungen mit den anderen, noch unbearbeiteten Themen in seinem Leben und der eventuell noch unaufgelösten Glaubenssatz-Konflikte bezüglich seiner eigenen Identität.

Solche Kontextüberlagerungen von Anliegen, als unbewusst auftretende Resonanzen ähnlicher oder gleicher Strukturen von Situationen oder Beziehungssystemen, können bei einer Fülle von Anliegen auftreten, mit denen Klienten zu einem DVNLP-Mitglied ins Coaching oder in die Therapie kommen. Wie vielfältig die Möglichkeiten solcher Resonanzen sind, wird deutlich, wenn man sich die Tatsache vergegenwärtigt, dass diese „virtuellen“ Anliegen von DVNLP-Mitgliedern selbstverständlich die Anliegen der in ihrem Verband Ausgeschlossenen und Ausschließenden mit einschließen, so wie diese sie als geschasste oder schassende Verbandsmitglieder vielleicht einem Coach oder Therapeuten gegenüber im Falle ihrer Entscheidung formulieren würden, ihre Erfahrungen als Täter und als Opfer im DVNLP unter fachlicher Hilfe aufzuarbeiten.

Das bedeutet, nahezu alle gängigen Themen, mit denen Klienten ins Coaching oder in die Therapie kommen, können auf fatale Weise geeignet sein, die unaufgearbeitete Situation im Hintergrund des beruflichen Zugehörigkeitssystems von DVNLP-Mitgliedern in einen maximal korrumpierenden Einfluss auf die Güte ihrer Veränderungsarbeit mit diesen Klienten zu verwandeln – egal, ob diese in einer Demonstrationssitzung vor einer Ausbildungsgruppe stattfindet oder in einer Coaching- oder Therapie-Sitzung des betreffenden DVNLP-Mitgliedes. Aufzuzählen sind hier alle möglichen Fälle und Arten von Machtmissbrauch in allen möglichen Organisations-, Firmen- und Privat-System-Kontexten und in allen Arten von hierarchischen oder gleichberechtigten Beziehungen, verbunden mit sexueller Gewalt oder auch nicht.⁴² Auch alle Fälle und Arten von Mobbing müssen hinzugezählt werden, und auch gerade diejenigen, in denen in einem Organisationskontext die Führungsebene ein vorhandenes Mobbing verschärft oder gar als Chefsache selbst übernimmt und sie sogar, mit einem Ausschluss aus der Organisation, selbst zu Ende bringt⁴³. Hinzu kommen generell alle Fälle, in denen es in Familien, Firmen oder Organisationen um Ausschluss und Exkommunikation geht, vor allem in Verbindung mit abweichenden oder „ketzerischen“ Meinungen.

Hinderliche Kontextüberlagerungen sind auch bei allen Themen zu erwarten, in denen es um Fragen von Zivilcourage geht und darum, sich angesichts missbrauchter Macht Mitmenschen gegenüber zum Handeln aufgerufen zu fühlen und sich dabei eventuell durch materielle oder sonstige Vorteile korrumpieren zu lassen. Auch

⁴² Und: Verbunden mit expiziten Stigmatisierungs- und Etikettierungsprozessen oder auch nicht.

⁴³ Wie in der „Causa DVNLP“ geschehen.

Anliegen, in denen es um kollegialen und/oder freundschaftlichen Verrat im Zusammenhang mit der Ausübung korrumpierter Macht geht, können den DVNLP-Coach oder -Therapeuten in besagte psychische Bredouille bringen – letztlich also alles, was Klienten in ihren Sitzungen plötzlich und unerwartet zum Thema machen können.

Aus alledem folgt, dass ein DVNLP-Mitglied zur Zeit in jedem Moment der Interaktion mit seinen Klienten, vermittelt durch eine der vielen möglichen Kontextüberlagerungen mit den in seinem beruflichen Hintergrund verdrängten Themen, aus seiner oder ihrer beruflichen Kompetenz herausgekickt werden kann. Denn beinahe alles, was ihre Klienten in einer Sitzung mit ihnen thematisieren, kann für DVNLP-Mitglieder, solange die Konflikte in ihrem Verband unter ihrer Mithilfe tabuisiert werden, zum Katalysator dafür werden, dass die unaufgearbeiteten Ereignisse und Fehlentscheidungen in ihrem Berufsverband dessen Methode, eben das von ihnen als loyal schweigende Mitglieder täglich praktizierte NLP, so nachhaltig korrumpiert, dass sie aufgrund ihrer eventuell aktivierten Loyalitätskonflikte plötzlich befangen sein und von jetzt auf gleich ihre professionelle Kompetenz einbüßen könnten, zumindest solange, bis sie den Mut haben, sich ihren eigenen Konflikten und ihrer Verbandsführung zu stellen.

Strukturell befindet sich das DVNLP-Mitglied damit in der gleichen Situation, in die jeder Therapeut oder Coach kommt, wenn er z.B. eigene familiäre Loyalitätsverstrickungen nicht aufgearbeitet hat, die dann von den Themen des Klienten „getriggert“ werden⁴⁴. In diese Situation kommen coachende oder therapierende DVNLP-Mitglieder natürlich jederzeit auch, wobei es bei ihnen aufgrund ihrer schweigenden und verschwiegenen Verstrickung in die Verbandsereignisse passieren kann, dass sich ihre eventuell noch nicht aufgearbeiteten familiären Verstrickungen mit den Verstrickungen im Kontext ihres Verbandes, ihres beruflichen „Herkunft- und Heimat-Systems“, überlagern und sich in einer für seinen Klienten unheilvollen Weise gegenseitig verstärken. Das kann

⁴⁴ DVNLP-Mitglieder sind, wie therapeutisch (z.B. als Heilpraktiker) oder quasi-therapeutisch (als Coach) mit ihren Klienten arbeitende NLPler insgesamt, ohnehin in einer vulnerablen Position, da NLP-Ausbildungen keine Eigentherapie vorsehen. Hierzu führten mein Gestalttherapie-Ausbilder Prof. Dr. Dr. Hilarion Petzold und ich im Vorwort des von mir 1980 übersetzten ersten NLP-Buches („Frogs into Princes“, dt. „Neue Wege der Kurzzeit-Therapie“) aus: *„Das neue Instrumentarium des NLP kann, davon sind wir überzeugt, für viele Patienten in kürzerer Zeit Hilfe bringen, als dies in klassischen Ansätzen der Therapie möglich war, wenn es von kompetenten Therapeuten eingesetzt wird, die ihre eigene Problematik (mit klassischen Ansätzen wie der Psychoanalyse oder der Gestalttherapie) durchgearbeitet haben. Ansonsten wird NLP dem Agieren von Größenphantasien der Leute dienen, die ihre eigene Bedürftigkeit mit manipulativer Brillanz kaschieren wollen. ... In diesem Sinne soll hier dafür plädiert werden, die äußerst brisante Technologie des NLP in Aus- und Fortbildungslehrgängen nur an solche Personen weiterzugeben, die über eine genügend breite und umfassende therapeutische Grundausbildung mit entsprechender Eigentherapie verfügen – als ein vorbeugender Beitrag für einen verantwortlichen Umgang mit den effektiven Techniken der Kurzzeittherapie, die das Neurolinguistische Programmieren bietet.“* Dass dieser Punkt in einer „Causa DVNLP“ einmal so relevant werden würde, hätte ich damals vor 36 Jahren nicht gedacht.

besonders Klienten betreffen, bei denen, was sehr häufig vorkommt, im Hintergrund ihres Anliegen in der Geschichte ihrer Familien, Firmen oder Organisationen pathogene Ausschlüsse von Menschen aus dem jeweiligen System deutlich werden, die manchmal noch über mehrere Generationen hinweg stark in das heutige Problemerkleben der betreffenden Klienten hineinwirken.

Für die Veränderungsarbeit mit all diesen Themen haben sich DVNLP-Mitglieder, die sich für eine verschwiegene Loyalität mit ihrer fragwürdig ausschließenden Verbandsführung und damit für die mit ihr vermutlich entstehenden blinden Flecken entschieden haben, als professioneller Coach oder Therapeut ein deutliches und berufsethisch fragwürdiges Handicap eingehandelt.

Kommunikativ gewaltvoll in die Zukunft? „Kaputt-klagen“ oder fachlicher Dialog?

Nach meinen gescheiterten Versuchen, mit dem DVNLP-Vorstand eine gemeinsame Erklärung zu meinem Verbandsaustritt zustande zu bekommen und nach dessen vollständigen Verzicht darauf, meine kritischen DVNLP-Texte anders als durch wenig durchdachte und schlampig formulierte Unterlassungsforderungen seiner Anwälte zu kommentieren, wird es wohl unter der gegenwärtigen Verbandsführung keinen geistigen Austausch zwischen mir und den tonangebenden Mitgliedern des DVNLP geben. Leider, denn eine Zusammenarbeit führender Vertreter dieser Methode wäre in Bezug auf einige inhaltliche und ethische Fragen dringend erforderlich, wenn das NLP als eigenständige Disziplin und Methode überleben soll.

Zu stark sind wohl die Kräfte der Tabuisierung im Verband, zum einen als Folge der „Wiederkehr des Verdrängten“ der Mordverstrickung des NLP-Mitbegründers Richard Bandler⁴⁵ und zum anderen als Folge der oben beschriebenen Loyalitätskonflikte wohl vieler DVNLP-Mitglieder. Und leider wohl, wie ich in etlichen Gesprächen erfahren musste, auch als Folge mangelnder Zivilcourage und Bereitschaft, sich für die Werte der von ihnen vertretenen Methode NLP einzusetzen.

Der jetzt vom Vorstand eingeschlagene Weg, seinen Klagen gegen mich noch eine weitere, auf bloßes wirtschaftliches Vernichten angelegte hinzuzufügen, ist sehr geeignet, die ohnehin durch die Tatsache angeschlagene Reputation des DVNLP als „seriöser“ Weiterbildungsverband gänzlich zu ruinieren, dass sein Vorstand keinen Weg gefunden hat, seine emsigen Verbandsanwälte die Punkte meiner eigentlichen und gut begründeten Kritik juristisch anzugreifen zu lassen.

⁴⁵ Um dieses sich in der „Causa DVNLP“ wiederholende Bewältigungsmuster im NLP, d.h. zu der kollektiven Verdrängung des Themas „Gewalt im NLP“ geht es in „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“.

Über die Gegenstände und den Verlauf der einzelnen DVNLP./Stahl-Gerichtsverfahren, sowie über die schon feststehenden Termine in Hamburg werde ich jeweils aktuell in meinem *Blog*⁴⁶ berichten. Im Einzelnen geht es um

- die noch nicht zurückgezogene Hauptsacheklage zu der vom DVNLP erwirkten einstweiligen Verfügung, ich dürfte nicht sagen, "Der Vorstand hat die 2014er-Mitgliederversammlung getäuscht und manipuliert". Die einstweilige Verfügung wurde am 14.10.2016 vom Hamburger Landgericht aufgehoben und gleichzeitig ein Antrag des DVNLP auf bis zu 250.000 € Ordnungsgeld gegen mich zurückgewiesen (ich hätte dieser Verfügung mit "der Vorstand hat die MV ge-xxx-t" statt "der Vorstand hat die MV getäuscht" nicht entsprochen),
- eine angebliche „Persönlichkeitsrechtsverletzung“ des DVNLP, die der Vorstand im Zusammenhang mit einigen der Faschismus- und Totalitarismus-Analogien in meinem Artikel „DVNLP von allen guten Geistern verlassen?“⁴⁷ beklagt,
- um eine „Markenrechtsverletzungs“-Klage, die ein gutes Beispiel für das sogenannte Kaputtklagen abgeben könnte. Sie bezieht sich auf einen im Internet nur unter sehr speziellen Suchanfragen noch auffindbaren Daten-Müll der Zeitschrift „Praxis Kommunikation“ des Junfermann-Verlages, für den nicht ich, wie mir der Chef des Junfermann-Verlages in einer schriftlichen Entschuldigung bestätigt hat, sondern ausschließlich seine Webprogrammierer verantwortlich sind. Der DVNLP ist hier offensichtlich das Risiko eingegangen, dass ich meinen im Falle meines Verurteilt-Werdens erheblichen finanziellen Schaden an den Junfermann-Verlag weiterreichen müsste.

Mit seinen auf das Eliminieren und wirtschaftliche Ruinieren seiner Kritiker ausgerichteten, kommunikativ extrem verarmt-gewaltvollen, aber formaljuristisch möglicherweise erfolgreichen Akten und Aktionen seines Dr. jur.-geleiteten Vorstandes, ist dem DVNLP eine bemerkenswerte Vernichtung von Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten gelungen:

Zu Beginn der „Causa DVNLP“ hatte ich verbandsöffentlich den größten Fehler meines Psychologen-Lebens eingestanden, nämlich mich in der Einschätzung der psychischen Situation eines DVNLP-Kursbegleiters schrecklich geirrt zu haben. In diesem Zusammenhang und um den Verband zu bewegen, meinen Antrag auf eine Verhandlung mit diesem Kursbegleiter vor der Schlichtungskommission des DVNLP nicht weiter zu blockieren, habe ich eine ihm (für zahllose fachliche Gespräche mit ihm im Rahmen seiner Kursbegleitungen bei mir) möglicherweise etwas zu großzügig ausgestellte Supervisionsstunden-Bescheinigung zurückgenommen.

⁴⁶ <https://thiesstahl.com/>

⁴⁷ Link: "DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"

Mein Ziel war es, mit ihm, meiner langjährigen Kollegin Martina Schmidt-Tanger und den anderen Kollegen im Verband aus einigen im Verband begangenen Fehlern zu lernen. Dazu gehörte zum Einen der im NLP traditionell gemachte Fehler, potentiell negative Folgen von intimen, macht-asymmetrischen Beziehungen im Coaching- und Ausbildungskontext nicht genügend beachtet zu haben. Und zum Anderen auch der, in Bezug auf das Thema Gewalt zu blauäugig gewesen zu sein – die einerseits vielleicht dem NLP inhärent ist und andererseits offensichtlich im Leben von vielen Menschen dazugehört, die durch das NLP angezogen werden. Beide Themen, letztlich das im NLP tabuisierte „Sex and Crime“, hätten einfließen sollen in eine dringend erforderliche Überarbeitung der Ethikrichtlinien und bestimmter verbandsintern zu etablierender Regularien für den Umgang mit macht-asymmetrischen Beziehungen in DVNLP-Seminaren. Einen Anfang dazu hatte ich mit einigen, dem Vorstand schriftlich vorgelegten Gedanken gemacht. Aber meine Kollegen Martina Schmidt-Tanger, Jens Tomas und weitere führende DVNLP-Mitglieder haben das wohl als zu bedrohlich empfunden, hätten sie doch dann ihre eigenen Erfahrungen und ihre Einstellung zum Thema „Intime Beziehung von DVNLP-LehrtrainerInnen mit TeilnehmerInnen in DVNLP-Seminaren“ noch einmal öffentlich überdenken müssen.

Also hat der DVNLP – Lichtjahre entfernt von einer den Ansprüchen seiner Methode gerecht werdenden Fehlerkultur – meine zurückgenommene Supervisionsbescheinigung als formaljuristisch erfolgreiche Begründung für meinen Ausschluss genutzt: So wichtig war es seiner Verbandsführung offensichtlich, sich eines ihren gefährlichen Tabuisierungskonsens hinterfragenden⁴⁸, unbequemen Mitgliedes zu entledigen.

Nun müssen also die DVNLP-Mitglieder und deren Klienten in Bezug auf das, was es in diesem Zusammenhang offensichtlich noch zu lernen gibt, noch einmal ganz von vorne anfangen. Es sei denn, einige DVNLP-Mitglieder wachen doch noch – rechtzeitig vor der kommenden Mitgliederversammlung – aus ihrer in der vom Vorstand getäuschten und manipulierten 2014er-Mitgliederversammlung⁴⁹ durch Dr.

⁴⁸ Ob ich denn wahnsinnig sei, jetzt das, was in meinem Seminar passiert ist, öffentlich werden zu lassen, sagte, sinngemäß, meine langjährige Kollegin Martina Schmidt-Tanger im September 2014 zu uns. Und das jetzt, nachdem die Menschen doch endlich die Mordverstrickung Bandlers von 1986 vergessen hätten! Würden Martina und ich uns heute noch unterhalten, würde sie wohl sagen: Die im Verband unterdrückten Beschwerden sollen doch nun bitte endlich vergessen werden. Und die Beschwerdeführerin doch bitte gleich mit. Denn über die erschossene Corine Christensen würde ja heute schließlich auch keiner mehr reden. Und ich würde wohl entgegnen: NLP ist nichts für Feiglinge. In den Händen von Feiglingen und Tabu-Angsthasen verliert das NLP seine Magie und verwandelt sich in bloße Gewalt.

⁴⁹ „Die Mitgliederversammlung 2014 ist durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert worden!“ Das Hamburger Landgericht hat am 24.10.2016 in seiner Begründung der Aufhebung der einstweiligen Verfügung, ich dürfe das nicht sagen, darauf hingewiesen, dass hinreichende Anknüpfungspunkte für die als Meinungsäußerung zu verstehende, streitgegenständliche Aussage bestehen. Und, in wohlthuender Klarheit, hat die Richterin hinzugefügt: „Im Übrigen dürfte die Verbreitung der streitgegenständlichen Passage

jur. Jens Tomas induzierten „Ehrenwort! Alles war satzungsgemäß und juristisch einwandfrei“-Tieftrance⁵⁰ auf.

Manipulierte Behörden-Vorgänge im LKA und Sozialpsychiatrischen Dienst

Seit dem 31.10.2016 ist nach Akteneinsicht des Anwaltes der Betreffenden klar, was Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger aufgrund der dem DVNLP-Verbandsanwalt im Juni 2014 gewährten Akteneinsicht damals schon gewusst und nicht an uns weitergegeben haben. (01.04.2018: Siehe das „*Dossier Täter-Opfer-Umkehr*“)

Der LKA-Vermerk vom 24.01. ist nur einer von mehreren für die „Causa DVNLP“ relevanten polizei-internen Vorgängen:

1. Vorgang

In einer LKA-internen Mail vom **13.01.2014** an LKA-Kollegen bezeichnet Herr B., Kriminaloberkommissar (KOK), die Betreffende als „*offenbar geistig verwirrte Vielschreiberin*“⁵¹ und nimmt zweimal eher despektierlich auf sie als „*die Dame*“ Bezug: Die Dame hätte Zivilgerichtsverfahren verursacht und von der Dame seien noch weitere Anschuldigungen zu erwarten. Weiterhin heißt es, „*der Sozialpsychiatrische Dienst wurde nunmehr informiert, außerdem ist Frau Dr. R. als Polizeipsychologin unterstützend tätig*“.

Wann und durch wen der Sozialpsychiatrische Dienst informiert wurde, sagt Herr B. in diesem Vermerk nicht. In seinem Vermerk vom 24.01.2014 (s.u.) gibt er einen Hinweis: „*...der sozial-psychiatrische Dienst Altona bestätigte mir den Eingang meines Briefes*“.

2. Vorgang

In einem nächsten Vermerk vom **17.01.2014** schreibt Herr KOK B.: „*Nach Rücksprache mit Herrn StA (Staatsanwalt) K. werden ab sofort alle Schreiben und Mitteilungen von Frau ... der StA (Staatsanwaltschaft) Hamburg ohne weitere*

bereits deshalb zulässig sein, weil der Antragsgegner von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen wurde. Ob der Vorstand bei der Verweigerung der Teilnahme an der Versammlung von einer unzutreffenden Rechtsauffassung ausgegangen war, ist insoweit ohne Belang. Aufgrund dieses rechtswidrigen Vorgangs konnte der Antragsgegner seine Position in der Mitgliederversammlung nicht vertreten.“

⁵⁰ Und aus der Trance der Jubiläums-Gala-Verleihung der Ehrenmitgliedschaften an die Manipulations- und Mobbing-Meister des DVNLP. Drei heutige Ehrenmitglieder des Verbandes sind also mit erheblicher moralischer Schuld in die „Causa DVNLP“ verstrickt.

⁵¹ Es kommt wohl auch in der „Fachdienststelle für Sexualdelikte des LKA“ nicht so oft vor, dass eine extrem resiliente, psychisch gesunde Frau, die nach 38 Jahren den Ausstieg aus einem System von Gewaltbeziehungen schafft, etliche Täter aus Jahrzehnten anzeigt, des Zehnfingerschreibens mächtig ist und neben einer Therapie als zusätzliche therapeutische Aufarbeitung umfangreich traumatische Erlebnisse und biografische Zusammenhänge aufschreibt.

Ermittlungen zur rechtlichen Bewertung zum AZ (Aktenzeichen) ... übersandt.“
(Hervorhebung von mir.)

3. Vorgang

Im oben schon in ganzer Länge zitierten LKA-Vermerk vom **24.01.2014** schreibt Herr KOK B.: *„Der sozial-psychiatrische Dienst Altona bestätigte mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... ‚extrem auffällig‘ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl.“* (Zur Erinnerung: Niemand aus dem Sozialpsychiatrischen Dienst hat die Betreffende oder Thies Stahl je gesehen oder gesprochen!)

Dieser dritte Vermerk des KOK B. liest sich so, als wäre die von Herrn B. in seinem ersten Vermerk hypothetisierte Diagnose „Geistig verwirrt“ von dem namentlich nicht erwähnten Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes nicht nur als Hypothese bestätigt, sondern substantiell und profund durch Fakten und Daten untermauert und damit in den Rang eines unumstößlichen diagnostischen Faktums erhoben worden.

Ob diese „Diagnose“ ursprünglich aus dem Sozialpsychiatrischen Dienst oder aus dem LKA kam, geht aus diesem dritten Vermerk des KOK B. nicht hervor. Aus seinem ersten und seinem dritten Vermerk zusammen geht nur hervor, dass der Sozialpsychiatrische Dienst über Herrn B. dem LKA im Wesentlichen die Information bestätigt, die ihm zuvor aus dem LKA übermittelt wurde, aber nicht ob, und wenn ja, welche zusätzlichen Informationen vom Sozialpsychiatrischen Dienst zum LKA geflossen sind. Eindeutig ist: Durch die von Herrn B. als „zweifelsfrei“ zutreffend zitierte „Extrem-Auffällig“-Diagnose des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurde das von Herrn B. zuvor noch hypothetisch angenommene und in den Raum gestellte Geistig-Verwirrt-Sein „der Dame“, wie er die Betreffende nannte, bestätigt. Seine „Diagnose“ wurde für die LKA-interne Kommunikation quasi validiert.

Diese Quasi-Diagnose des Herrn B. entspricht einer anderen LKA-„Diagnose“, die im nächsten Vorgang als Zitat der Polizei-Psychologin Dr. R. auftaucht (siehe unten). Dort wird die Aussage von Herrn B. bestätigt wird, dass der Sozialpsychiatrische Dienst bezüglich der Betreffenden vom LKA kontaktiert wurde und dass dabei Informationen über ihre Person vom LKA zum Sozialpsychiatrischen Dienst geflossen sind. Ob diese ominös-unscharfe aber effektiv stigmatisierende „Diagnose“ ursprünglich aus dem LKA kamen, oder ob vom LKA nur (wiederholt) auf sie rekuriert wurde, bleibt auch im dritten Vorgang offen.

Interessant ist die quasi-therapeutische, mit einer Warnung verbundene Empfehlung des namenlosen Mitarbeiters im Sozialpsychiatrischen Dienst, die Herr B. als Zusatz zu dessen „Diagnose“ (extrem auffällig und vermutlich wahnhaft) zitiert: *„Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen. Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen "überhäuft" werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte.“*

Durch diesen Zusatz wurde dieser LKA-Vermerk gegen weiteres Hinterfragtwerden immunisiert. Diese „Immunisierung“ der sich dann viral weiterverbreitenden behördlich-offiziellen und quasi-diagnostischen Aussage des LKA über die Betreffende (und mich) war extrem erfolgreich, gemessen am Jahre langen Untätigbleiben der Polizei, nachdem die Betreffende Herrn KOK B. einige Monate zuvor eine Adressenliste für Hausdurchsuchungen wegen gewalt- und kinderpornografischen Materials vorgelegt hatte. Und auch gemessen daran, dass das LKA über die Betreffende erfolgreich und über Jahre eine absolute Kommunikationsquarantäne verhängen konnte – ebenso über mich, denn wie ihre wurden auch meine dringenden Anfragen an Herrn B. und danach an Herrn Z., den für ihrer Anzeigen zuständigen Sachbearbeiter, vom LKA komplett ignoriert. Wir waren Luft für das LKA – genau wie dann für den DVNLP, der diesem im Sozialpsychiatrischen Dienst und im LKA begonnenen Stigmatisierungsprozess mit seinen 1.950 Mitgliedern einen guten Nährboden für seine Ausbreitung zur Verfügung stellte.

Die Immunisierung dieses „Fake-Diagnose“-Vermerkes war wohl auch deshalb so erfolgreich, weil die von Herrn B. mitzitierte Empfehlung und Warnung des Sozialpsychiatrischen Dienstes denjenigen Mitarbeitern im LKA, die vielleicht erwogen haben, diese „Diagnose“ der Betreffenden in Frage zu stellen und in der Angelegenheit doch noch ermitteln zu wollen, vor Augen hielt, dass sie dann wohl auch mit viel Arbeit „überhäuft“ oder schlimmstenfalls sogar selbst Opfer von Strafanzeigen der Betreffenden werden könnten.

Sieht man diese Immunisierung als ein Meisterwerk kommunikativ-kunstfertiger Manipulation, könnte man als zu dessen Design gehörend unterstellen, dass Bedenken, die sich bei einigen LKA-Mitarbeitern eventuell einstellen würden (ging es doch schließlich um ein polizeiliches Untätigbleiben angesichts angezeigter kommerzialisierter sexueller Gewalt gegen Kinder), umgehend beruhigt werden mit: *“Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit der Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird.”* Das heißt, der Sozialpsychiatrische Dienst kümmert sich um das seelische Wohl der Betreffenden und wenn er dabei Hilfe bräuchte, würde er sich schon wieder an das LKA wenden. Bis dahin bräuchten sich die LKA-Mitarbeiter keine Sorgen zu machen und vor allem auch kein schlechtes Gewissen zu haben.

Die obige Aussage impliziert zumindest, dass die Betreffende so stark gestört ist, dass sie gefährdet ist, gegen ihren Willen eingeliefert werden zu müssen⁵². Zusammen mit den Aussagen davor wird quasi nahegelegt, dass man, sollte man sich

⁵² Wem auch immer es gelungen sein mag, den Sozialpsychiatrischen Dienst manipulativ zu instrumentalisieren und über ihn auf die interne Kommunikation im LKA einzuwirken, die Botschaft die, neben den beschriebenen Auswirkungen dieser Manipulation, bei der Betreffenden ankam, war ihr seit Jahrzehnten bekannt: Wir haben die Möglichkeiten und die Macht, Dich in die Klappe zu bringen, wenn Du aussteigst und aussagst.

doch entscheiden, mit ihr zu kommunizieren, sprich sie im Zuge von Ermittlungen zu vernehmen, diese Gefährdung für die Betreffende erhöhen würde. Diese Sätze könnten so verstanden werden, dass man bereit sein müsste, eine entsprechende Verantwortung auf sich zu nehmen, wollte man sich entscheiden, sie zu vernehmen.

Das abschließende „*Weitere von Frau ... eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt*“ kommt sicher dem Wunsch eines jeden LKA-Mitarbeiters entgegen, im Zweifelsfalle einen Vorgang abschließen und an die Ablage „Liegenlassen und Abwarten“ der Staatsanwaltschaft abgeben zu können.

Vom LKA dringend zu beantwortende Fragen: Hat jemand aus dem Sozialpsychiatrischen Dienst diese „Diagnose“ von Frau Dr. R. durch zusätzlich beigesteuerte „Informationen“ erhärtet? Ist die LKA-Info vom Sozialpsychiatrischen Dienst quasi nur zurückgekommen oder wurde sie seitens des Sozialpsychiatrischen Dienstes durch irgendwelche Zusatzinformationen ergänzt? Herr KOK B. sollte erklären, welchen Inhalt sein an den Sozialpsychiatrischen Dienst gerichteter Brief hatte und wer dann dort sein telefonischer Ansprechpartner war.

Außerdem ist zu klären: Hat Herr B. nicht gewusst, dass der Sozialpsychiatrische Dienst keine eventuell vorliegenden Diagnosen nach außen geben darf? Wenn nein, wie hat er dann sichergestellt, dass nicht jemand innerhalb dieser Behörde die Verbindung des Sozialpsychiatrischen Dienst zum LKA benutzt hat, um die Betreffende zu denunzieren, z.B. in Zusammenarbeit mit anderen Personen, für die es von vitaler Wichtigkeit ist, dass die Betreffende bei der Polizei und vor Gericht nicht gegen sie aussagt?

4. Vorgang

Ein Ermittlungsvermerk vom **10.03.2014** von Frau W., KK'in der Polizeidienststelle KED21, in dem sie im Zusammenhang mit Anzeigen gegen die Betreffende schreibt: „*Eine telefonische Rücksprache mit der hiesigen Kriminalpsychologin Frau Dr. R. am 04.02.2014 ergab, dass die Beschuldigte, Frau ... , ihr bekannt ist und durch LKA 42, Frau ... auch beim Sozialpsychiatrischen Dienst gemeldet wurde. Laut Frau Dr. R. scheint Frau ... psychisch erkrankt zu sein und unter Wahnvorstellungen zu leiden.*⁵³“ (Die etwas seltsame Grammatik ist originalgetreu wiedergegeben.)

Der dann folgende Satz „*Nach hiesigem Erkenntnisstand liegt ein rechtsverwertbares psychiatrisches Gutachten bisher nicht vor*“ ist entscheidend für die rechtliche Situation der Betreffenden in Bezug auf die persönlichkeitsrechtsverletzende

⁵³ Frau Dr. R. hat hier mit Sicherheit nicht differenziert zwischen der Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen einer resilienten, psychisch gesunden Frau und einer psychischen Erkrankung im Sinne irgendeines psychotischen Geschehens (psychischer Auffälligkeit, Wahnvorstellungen, etc.). Hätte Frau Dr. R. mit der Betreffenden über ihr Leben gesprochen oder ein Blick in ihre biografischen Aufzeichnungen geworfen, oder z.B. mich als Partner gefragt, was ich von ihrer therapeutischen Aufarbeitung und von den das Wiedererinnern von Traumata begleitenden körperlichen Symptomen mitbekommen habe, wären ihr solche psychopathologisierenden Äußerungen nicht über die Lippen gekommen.

(Vor)Verurteilung durch den DVNLP-Vorstand – wäre er denn von der Verbandsführung gebührend beachtet worden. Es ist leider davon auszugehen, dass dieser Satz von den Juristen Dr. jur. Jens Tomas und seinem Studienkollegen, Verbandsanwalt Harms, sowie von der Psychologin Martina Schmidt-Tanger zwar gelesen, aber (absichtlich) nicht zu Kenntnis genommen wurde.

5. Vorgang

Die stigmatisierende „Diagnose“ der Frau Dr. R. gab Frau W. in den Ermittlungsvermerken vom **11.04.2014** bezüglich zweier von Konfliktpartnerinnen der Betreffenden und mir erstatteten Anzeigen gegen mich weiter – quasi viral, oder, in einer anderen Analogie gesprochen: Frau KK'in W. legte mit jeweils einem ordentlichen Aktenvermerk, unwissend in Bezug auf die Folgen und wohl auch ohne böse Absicht, diese pathologisierend-giftige „Diagnose“ wie Fliegenier zur Weitervermehrung in zwei weiteren, neu angelegten Ermittlungsakten ab: *„Herr Stahl ist der Lebensgefährte der psychisch erkrankten Frau ... , welche bereits polizeibekannt ist.“*

So wurde also aus *„Frau ... scheint psychisch erkrankt zu sein“* tatsächlich *„die psychisch erkrankte Frau ...“*. Die auf jeden Fall nachlässig und wohl auch kompetenzanmaßend geäußerte Hypothese einer LKA-Psychologie wurde für die Betreffende (und mich) zur beinharten Wirklichkeit einer mörderischen Vorurteilung durch viele Menschen sogar eines Kommunikatoren-Verbandes, in deren Köpfen und Herzen diese „Diagnose“ eine so unüberwindliche Kommunikationssperre verursachte, dass ihnen nur unsere Eliminierung als Lösung blieb.

Der Zusatz *„Frau ..., welche bereits polizeibekannt ist.“* verweist auf einen Aspekt wohl aller Stigmatisierungsprozesse, den des unaufhaltsamen Wucherns: Das Auftauchen dieser Bemerkung in den Akten neuer Ermittlungsvorgänge (für diesen Stigmatisierungsprozess sind zwei solcher Fälle belegbar, in denen es um Anzeigen anderer gegen mich ging), veranschaulicht das Phänomen der Ausbreitung einer Stigmatisierung in potentiell alle Lebenskontexte der stigmatisierten Person. Diese Kontexte können polizeiliche sein, aber auch Organisationskontexte (wie die Gremien und die Mitglieder des DVNLP) oder private (so hören die Kinder der Betreffenden, die ihre Mutter seit über vier Jahren nicht sehen konnten, von den von der Betreffenden angezeigten Familienmitgliedern und Bekannten, dass ihre Mutter verrückt sei – immerhin nach der offiziellen Einschätzung des Landeskriminalamtes und des DVNLP). Eine Stigmatisierung verbreitet sich wie ein Rhizom, oder in einer tödlicheren Analogie gesprochen, wie Metastasen in alle Lebenskontexte des betreffenden Menschen und vergiftet schließlich deren ganzes Leben – es sei denn, sie kann gestoppt und allen Beteiligten bewusst gemacht werden.

Allerdings,...

...was Dr. jur. Jens Tomas seinen DVNLP-Verbandsanwalt in 2014 wohl nicht hat recherchieren lassen, ist die Rolle des Sozialpsychiatrischen Dienstes. Der Anwalt der Betreffenden brachte kürzlich in Erfahrung:

Dr. B., der Amtsleiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPD) Altona meinte, dass eine solche Aussage (z.B. „vermutlich wahnhaft“ und „extrem auffällig“) von seiner Behörde nicht getroffen werden kann und nicht getroffen werden darf. Es gab eine polizeiliche Anfrage, ob in der Zuständigkeit des SPD Beratung oder Hilfe angeboten werden sollte. Das geschah mit Übersendung von Unterlagen, welche die Betreffende im Zusammenhang mit der Strafanzeige gegen den DVNLP-Lehrtrainer XY eingereicht hatte. Der SPD habe dies geprüft und festgestellt, dass andere staatliche Einrichtungen wie das Jugendamt wegen der Kinder, und eben auch die Polizei, hier bereits eingeschaltet sind und ist zum Schluss gekommen, dass vonseiten des SPD hier nichts zu veranlassen ist.

Grundsätzlich würden solche Aussagen auch ohne eigene Ermittlungen und Untersuchungen nicht getroffen werden können. Nach außen hin offengelegt dürften Bewertungen und Diagnosen ohnehin nicht werden, sondern höchstens äußerliche Verfahrensschritte wie eine Aktivität in eigener Zuständigkeit. Alles andere unterliegt dem strengen Gesundheitsgeheimnis.

Herr Dr. B. wäre gerne dem nachgegangen und erklärte sich ziemlich verwundert darüber, dass dieser Polizeivermerk keinen Namen eines Gesprächspartners beim SPD enthält. Er erinnert sich, dass damals (Anfang 2014) natürlich Mitarbeiter im SPD tätig waren, die heute nicht mehr dort arbeiten.

Fazit: *Der Sozialpsychiatrische Dienst distanziert sich von einer solchen Aussage, einmal wegen fehlender Zuständigkeit und Erlaubtheit, zum anderen wegen nicht gegebener Überprüfbarkeit. Eine solche Aussage, wenn sie dort getroffen worden wäre, hätte keinen Wert und könnte nicht in irgendeinem juristischen Zusammenhang verwendet werden.*

Stigmatisierung, (Vor-)Verurteilung und Mobbing

Im Falle der „Causa DVNLP“ entwickelte sich der Prozess einer Stigmatisierung über den einer Vorverurteilung und des Mobbings eines Mitgliedes durch einen ganzen Verband bis hin zu dessen Rufmord und Eliminierung durch die Verbandsführung.

- Die Kriminal-Psychologin Dr. R. verbreitet ihre stigmatisierende und pathologisierende „Diagnose“ innerhalb des LKA 42, zu der sie wohl nur vermittelt über die Lektüre einiger der Anzeigentexte der Betreffenden gekommen ist. Gestützt wird diese stigmatisierende „Diagnose“ durch den sich mit „die Dame“ ein wenig zu höflich äußernden Herrn KOK B. (Dieser spricht hier von der Betreffenden ähnlich wie es gelegentlich Männer tun, wenn an Stammtischen oder auch in gehobenen, gemischtgeschlechtlichen Unterhaltungen das Thema auf die „Damen“ des horizontalen Gewerbes kommt).
- Beide hatten im Januar 2014 die Betreffende noch nie gesehen oder gesprochen. Das einzige Gespräch im LKA mit der Betreffenden, ihrem Anwalt, dem für ihre Anzeigen zuständigen LKA-Mitarbeiter Z., der LKA Psychologin Dr. R. und mir) hat erst im April 2014 stattgefunden und verlief extrem oberflächlich: Die zu dem Zeitpunkt von Dr. R. und KOK B. im LKA schon längst fertig gestellte und in den Akten verewigte „Diagnose“ der Betreffenden wurde durch Dr. R. und Herrn Z.

nicht thematisiert – und von uns natürlich auch nicht, weil wir von ihrer Existenz keine Ahnung hatten.

- *„Laut Frau Dr. R. scheint Frau ... psychisch erkrankt zu sein und unter Wahnvorstellungen zu leiden.“* Dieser Satz, wenn er beim Aktenstudium zusammen mit dem Satz, *„Nach hiesigem Erkenntnisstand liegt ein rechtsverwertbares psychiatrisches Gutachten bisher nicht vor“*, gelesen wird, kann beim Leser eine vorverurteilende Erwartung erzeugen, dass ein solches Gutachten wohl demnächst vorliegen wird. Das trifft vor allem dann zu, wenn der Leser den Satz aus dem LKA-Vermerk vom 24.01.2014 im Kopf hat: *„...falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit der Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird.“*
- Frau Dr. R. streut diese „Diagnose“ hinein in beteiligte Polizei-Dienststellen, z.B. lässt sie Frau W. vom KED21 telefonisch wissen, dass die Betreffende *„psychisch erkrankt“* zu sein *„scheint“*. (Es spricht wohl nichts dagegen, wenn Frau Dr. R. ihre Fähigkeit, über den Daumen und aus der Ferne zu diagnostizieren, im mündlichen Vorbringen falldienlicher Hypothesen im Kollegenkreis trainiert, aber sie in Aktenvermerken zu verewigen ist extrem problematisch – wie die „Causa DVNLP“ mit ihren jetzt deutlich werdenden Hintergründen zeigt.)
- Dann die für den Stigmatisierungsprozess entscheidende Metamorphose einer Hypothese zu einer Diagnose: Frau KK'in W. verliert beim Weitergeben dieser Hypothese das Wörtchen *„scheint“* aus dem in ihrem Ermittlungsvermerk vom 10.03.2014 noch intakten Zitat, als sie in zwei am 11.04.2014 neu angelegten Akten zu zwei neuen Ermittlungsvorgängen, die ganz andere Menschen betreffen, von der Betreffenden als von *„der psychisch erkrankten Frau ...“* spricht. Aus der Hypothese wird ein Faktum, aus dem Konjunktiv *„es könnte so sein, dass ...“* wird der Indikativ *„es ist so, dass ...“*.
- Es gibt bei den beteiligten LKA-Professionellen erschreckend wenig psychologischen Sachverstand: Das Zurückziehen von Anzeigen der Betreffenden z.B. wird von Herrn B. und Frau Dr. R. in anderen, jetzt vorliegenden LKA-internen Mitteilungen nicht als etwaiger Ausdruck von Angst vor neuen Bestrafungsaktionen durch die Täter oder als Hinweis auf des Vorhandensein von z.T. eben auch familiären Loyalitätskonflikten mit Personen des Täterkreise gesehen, sondern als einfacher Fakt nur knapp konstatiert – wodurch sich diese Mitteilungen im Kontext der anderen eher wie Hinweise auf eine mangelnde Glaubwürdigkeit der anzeigenden Stigmatisierten lesen.
- Es wird entschieden, nicht zu ermitteln. Das ist gleichbedeutend mit einer Entscheidung gegen jede Kommunikation und damit dagegen, dass für die an der Stigmatisierung aktiv Beteiligten Neuigkeiten in ihr fest zementiertes Bild kommen könnten: Kein Dazulernen, keine Öffnung des Blickes für Hintergründe und größere Zusammenhänge. Mit der Entscheidung, nicht zu ermitteln, ist bis auf Weiteres jede Chance darauf verspielt, den begonnenen Stigmatisierungsprozess zu stoppen.

- Denn Stigmatisierung und Nicht-Kommunikation gehören zusammen. In dieser Hinsicht sind die Prozesse der Stigmatisierung und (Vor-)Verurteilung im LKA und im Kommunikatoren-Verband DVNLP wohl identisch. Auch NLP-Ausbildungen sind keine Garantie gegen den zunehmenden Verlust der Bereitschaft und der Fähigkeit zu kommunizieren, wenn man selbst ein aktiver Teil einer Stigmatisierung geworden ist – z.B. weil die Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen zum Erreichen wichtiger eigener Ziele beiträgt.
- Der Stigmatisierungsprozess und der mit ihm verbundene Prozess der (Vor-)Verurteilung breitet sich über weitere private und gesellschaftliche Kontexte aus. Er verbreitet sich z.B. über die Akteneinsichten der verschiedenen gegnerischen Anwälte in die Beziehungsnetze ihrer Mandanten hinein, die aus Einzelpersonen, Familienangehörige, Bekannte, Gruppen oder ganzen Organisationen bestehen können – im vorliegenden Fall eben bis in den größten deutschen Weiterbildungsverband DVNLP. Das ist um so mehr der Fall, je mehr Menschen es in den jeweiligen Kontexten gibt, die einen Nutzen aus der Stigmatisierung der betreffenden Person ziehen, z.B. wegen eigener Straftaten nicht belangt zu werden oder auch durch das Mitbetreiben der Stigmatisierung unliebsame Verbandsmitglieder zu entsorgen.

Nun hat sich also herausgestellt, dass der DVNLP-Verbandsführung diese „unterirdischen“ Vorgänge im LKA und zwischen LKA und Sozialpsychiatrischem Dienst bekannt waren und sie sich trotzdem vollends auf die Seite der Konfliktpartner der Betroffenen gestellt hat. Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger haben sich entweder entschieden, mit den Manipulatoren im Sozialpsychiatrischen Dienst und im LKA zu kollaborieren (wie sie es heimlich mit dem angezeigten DVNLP-Lehrtrainer und seinem als Mittäter angezeigten Anwalt getan haben) oder, im Sinne eines Trittbrettfahrens, auf ein schon stattfindendes Stigmatisierungsgeschehen aufzuspringen und es für ihre eigenen Zwecke zu nutzen.

Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger haben ihr juristisches und psychologisches Fachwissen und ihren Informationsvorsprung aus der Akteneinsicht des DVNLP-Verbandsanwaltes nicht zum Schutz der Betroffenen und mir (als Mitglieder des Verbandes) verwendet, sondern als Hintergrund-Sicherheit, als Netz und doppelten Boden für unseren von ihnen dreist und hinterhältig betriebenen Verbandsausschluss.

Die Betroffene und ich hätten uns damals nicht vorstellen können, dass sich das LKA schon am 17.01.2014 entschieden hatte, nicht gegen die angezeigten DVNLP-Mitglieder und die anderen mutmaßlichen Täter aus ihrem Jahrzehnte alten Netz von Gewalt- und Zwangsprostitutionsbeziehungen zu ermitteln: Über unerträglich lange Monate vor und nach der 2014er-MV haben wir gewartet, dass die Polizei endlich etwas unternimmt.

Und nun hat die Akteneinsicht den Verdacht mehr als nahegelegt, dass die Verbandsfunktionäre Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger in dieser ganzen Zeit gewusst hatten, dass wir vom LKA absichtlich als nichtexistent behandelt und bewusst in Unkenntnis gehalten wurden. An dieser lebens- und

kommunikationsfeindlichen Bedrohung gegen zwei Mitglieder ihres Verbandes scheinen sie also aktiv mitgewirkt zu haben und darüber vermittelt wohl letztlich auch daran, dass einige Verbrechen nicht aufgeklärt werden konnten – schützen sie doch die von der Betreffenden angezeigten Verbandsmitglieder vor jeder verbandsinternen Aufarbeitung oder Gerichtsbarkeit und einen wegen sexueller Gewalt und Zwangsprostitution gegen die Betreffende und ihre Kinder angezeigten DVNLP-Lehrtrainer, indem sie ihn, vor der Öffentlichkeit verheimlicht, gegen die Betreffende und mich unterstützten.

Dr. jur. Jens Tomas und Martina Schmidt-Tanger haben es nicht nur geschafft, die 2014er-DVNLP-Mitgliederversammlung so zu täuschen und zu manipulieren, dass sie sich bereitwillig als fragwürdiges Schautribunal eines in Abwesenheit verurteilenden Standgericht zur Eliminierung zweier gewaltsam mundtot gemachter Kritiker missbrauchen ließ, sondern offensichtlich auch diejenigen Verbandsmitglieder, die dafür gestimmt haben, sie zu DVNLP-Ehrenmitgliedern zu ernennen – zusammen mit einem weiteren, in die Entgleisungen der „Causa DVNLP“ verstricktem Verbandsmitglied.

Mit diesen neuen Ehrenmitgliedschaften sind drei der vier im Verband einflussreichsten Hintergrund-Akteure dieser Causa nun als dekorierte Honoratioren ihres Verbandes zu einem im DVNLP quasi institutionalisierten Teil eines zu überwindenden Weltbildes geworden. Virginia Satir nannte es das „hierarchische Weltbild“. Sie wollte mit ihrer ganzen Arbeit dazu beitragen, dass sich die Menschen aus dem „hierarchischen Weltbild“ mit seiner Fokussierung auf Machtausübung durch das Eliminieren von Optionen und von Menschen lösen und zu der lernförderlichen Wertschätzung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit eines „organischen Weltbildes“ finden können⁵⁴.

Nun ist in dem in der Mitte der Gesellschaft angekommenen größten deutschen Weiterbildungsverband DVNLP genau die Art kommunikativer Gewalt zum Vorbild ernannt und geadelt worden, die als lebensfeindliche Bedrohung über Jahrhunderte fester Bestandteil der Kommunikations- und Lebenspraxis des „hierarchischen Weltbildes“ war: Stigmatisieren, Pathologisieren, Kriminalisieren, Psychiatrisieren, Exkommunizieren und (Ruf)Morden.

Die neuen Ehrenmitglieder sind dekorierte Preisträger für eine verbands offiziell zu verantwortende und erfolgreich praktizierte Täuschung und Manipulation der (Verbands-)Öffentlichkeit, für den Verrat an Mitgliedern und für das „vorbildlich“ vorgelebte Ersetzen lernförderlicher und menschlicher Kommunikation durch nicht nur kommunikative, sondern durch grobe physische Gewalt. Sie sind damit Repräsentanten einer unterschwellig gewalt-affinen Bedrohung durch das nun im DVNLP erfolgreich restaurierte hierarchische Weltbild, wie sie lebensfeindlicher und giftig-manipulierender kaum hätte praktiziert und vorgelebt werden können – und

⁵⁴ Vergl. meinen Artikel „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“.

wie sie selbst den schärfsten, auf den Dauervorwurf der Manipulation fixierten Kritikern des NLP in ihren schlimmsten Alpträumen nicht hätte einfallen können⁵⁵.

Die neuen Honoratioren des DVNLP stehen damit für die Restauration und Stärkung eines Weltbildes und einer Lebenspraxis im Verband, vor denen es den großen Figuren im Hintergrund des NLP gegraust hätte. Virginia Satir sagte 1981 mit Tränen in den Augen über ein Bild von sich selbst mit Richard Bandler und John Grinder, „Look at this: Here you see me and my two beautiful delinquent sons.“ Zu den Bildern der neu ernannten DVNLP-Ehrenmitglieder von der Jubiläums-Gala würde sie wohl sagen, „Look at this: Here you see my beautiful delinquent grand children in their delinquent German Verband.“ Ich würde mich ihrer Meinung anschließen, wenn sie dann zu dem Schluss käme, dass das NLP im DVNLP nicht mehr in guten Händen ist.

⁵⁵ Sie werden nun wohl sagen, NLPler sind nicht nur einfach Manipulatoren. Sie sind Manipulatoren, die sich nicht dagegen wehren können, sich innerhalb hierarchischer Strukturen von mächtigeren und einflussreicheren Manipulatoren selbst manipulieren lassen. (1.590 Verbandsmitglieder wurden von mir persönlich per Mail über die Tatsache informiert, dass sie in der 2014er-MV vom ihrem aus dem Amt scheidenden Vorstandsvorsitzenden getäuscht und manipuliert wurden. Am Tag drauf ernannten sie ihn und seine Helferin, das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, zu Ehrenmitgliedern.)